

## PSYCHOMARKT - nicht immer im Dienst des Kunden (Teil 1)

naps (ih-rh-us): Es gibt kein Gesetz, welches den Schutz von Verbrauchern vor missbräuchlicher Anwendung von Techniken auf dem Psychomarkt regelt. Vieles in der Psycho-, Heiler- und Esoterik-Szene wird ohne einen Hinweis auf Haftung und Gefahren angeboten. Bescheid wissen, dem eigenen „gesunden Menschenverstand“ trauen, nicht blind auf unbelegte Heilsversprechen einlassen - das sind zur Zeit die wenigen Möglichkeiten, um sich vor Scharlatanen auf dem Psychomarkt zu schützen. Doch alleine mit Prävention ist es nicht getan. Immer mehr entwickelt sich der Psychomarkt zu einem undurchschaubaren Gelände. So das Fazit der Rostocker Landesfachtagung „Sekten, destruktive Kulte und der Psychomarkt - Alternativen zur Psychiatrie?“, die im November vom Landesverband MV der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. ausgerichtet wurde.

### **Gesetz soll Lücken schließen**

Immerhin, seit Mai 1997 liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Anbietenden und Hilfesuchenden auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe vor. Dazu erklärt Ingo Heinemann von der Verbraucherschutzorganisation AGPF - Aktion für Geistige und Psychische Freiheit, Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V.: „Es handelt sich um ein Verbraucherschutzgesetz, das nicht die Hilfen regelt, sondern nur die Verträge. Damit aber auch, welche Regeln und Aufklärungspflichten die Anbieter zu erfüllen haben. Werden diese nicht erfüllt, hat das finanzielle Folgen.“ In der vorigen Legislaturperiode konnte das Gesetz nicht mehr verabschiedet werden. In der jetzigen wurde es nicht erneut eingebracht. Nun steht ein neuer Anlauf bevor.

### **Gegen seriöse Angebote ist nichts einzuwenden**

Referent Heinemann räumt mit der Vorstellung auf, der Psychomarkt kann quasi alles regeln: „Bereits die Führung von nicht allgemein anerkannten Berufsbezeichnungen ist unlauterer Wettbewerb.“ Seine Kritik ist nicht generell. „Wer regelmäßig Medikamente einnehmen soll oder muss, der interessiert sich für Alternativen. Gegen seriöse Angebote ist selbstverständlich nichts einzuwenden.“ Aber: „Typisch für den Psychomarkt sind allerdings Angebote zur Heilung durch nicht zugelassene Personen. Also Untergrund-Medizin. Das ist kriminell.“ Ein plausibles Beispiel: „Wer ein Haus aus alternativen Materialien bauen will, darf das, wenn er Architekt ist. Auch ein Haus aus Lehm braucht eine Baugenehmigung und muss die Regeln der Statik beachten. Denn sonst können Gefahren für die Bewohner entstehen. Das leuchtet jedem ein. Ebenso ist es mit der Heilkunde. Es ist ein völlig normaler Vorgang, dass nur bestimmte Berufsgruppen mit bestimmten, nachgewiesenen Fachkenntnissen eine bestimmte Tätigkeit ausüben dürfen. In diesem Fall eben Ärzte und Heilpraktiker.“ Heinemann sieht keine Monopolstellung in der Heilkunde. Letztendlich geht es um Fachkompetenz und Vertragssicherheit, „denn Psychotherapie kann genauso gefährlich sein wie ein falsch angewandtes Medikament.“ Daher ist es auch richtig, „die Heilbehandlung nur speziell ausgebildeten und zugelassenen Berufsgruppen zu überlassen“. Bei der Heilbehandlung auf dem Psychomarkt handelt es sich oft um „verkappte Angebote“. Da die Heilbehandlung durch nicht zugelassene Personen strafbar ist, wird meist kein direktes Angebot gemacht, sondern ein indirektes. Vielfach wird die Heilbehandlung hinter angeblicher Ausbildung für irgendwelche (angeblichen oder tatsächlichen) Heilberufe versteckt. Unter dem Stichwort „Heilbehandlung als verkappte Werbung“ verweist Ingo Heinemann auf den Aspekt der Verunsicherung: „Zum Beispiel, indem Ärzte, Medikamente oder auch die Psychiatrie schlichtweg verunglimpft werden.“ Trotz der Angstmacherei hielt sich die Breitenwirkung in Grenzen.

### **Netzwerk der Ärzte- und Medikamenten-Hasser**

Ganz anders stellt sich jetzt die Situation mit den Möglichkeiten des Internets dar. „Erstmals lässt sich damit eine erhebliche Breitenwirkung erzielen.“ Dass diese auch Zweck der Sache ist, erkennt man an den populären Themen, so Heinemann, „wie etwa »Psychodrogen«, zum Beispiel Ritalin“. Mit von der Partie sind „Ärzte- und Medikamenten-Hasser“, die inzwischen eigene Netzwerke betreiben. „Man darf diese Entwicklung nicht unterschätzen“, sagt Heinemann. Und ergänzt: „Diese hat sehr wohl Einfluss und führt dazu, dass die »graue Medizin« mehr Zulauf bekommt.“

### **Patentrezept Nr. 1: „alles ist Religion“**

Nicht wenige Richtungen und Strömungen auf dem Psychomarkt setzen auf das Patentrezept Nr. 1: „alles ist Religion“. Das gilt besonders dann, wenn sich Anbieter als Religionsgemeinschaften bezeichnen. Dazu erklärt Heinemann: „Manche Gerichte und manche Juristen waren der Meinung, dass der Staat nicht definieren dürfe, was eine Religionsgemeinschaft sei“. Es kommt ausschließlich auf deren Selbstverständnis an. „Kein Wunder, dass viele Sekten den Staat als Selbstbedienungsladen benutzt haben.“ Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: Es muss sich „auch tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild, um eine Religion und Religionsgemeinschaft handeln“. Das bedeutet: „Wer ein Privileg in Anspruch nehmen will, muss beweisen, dass er die Voraussetzungen dafür erbringt.“ - „Allerdings“, räumt Heinemann ein, „sind die Freiräume, die der Psychomarkt sich geschaffen hat, nur sehr langsam wieder zurückzunehmen“.

### **Größter Psychomarkt-Anbieter: Scientology**

Der weltweit größte Anbieter auf dem Psychomarkt ist die Scientology-Organisation (SO). Anfang der siebziger Jahre kam sie mit einem fertigen Marketingkonzept nach Deutschland, „erprobt 15 Jahr lang in den USA“, weiß Ingo Heinemann. Zu diesem gehörten von Anfang an massive und verleumderische Angriff auf „die Psychiatrie“. Die KVPM (Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.) wurde gleich nach den ersten Scientology-Vereinen gegründet. Von Anfang an wurden Psychiater mit Nazi-Verbrechern gleichgestellt. Kein Wunder: der SO-Werbeprosch „Psychiatrie tötet“ - vor fast 30 Jahren verkündete - gilt unverändert weiter. Bisher war die Resonanz gering, doch das ändert sich gerade: „Denn auch Scientology und die KVPM gewinnen über das Internet Einfluss auf Kreise der Ärzte- und Medikamenten-Hasser. Selbst Bereiche der Psychiatriekritik sind kein Tabu mehr. Außerhalb herrscht über Folgen und Konsequenzen große Ratlosigkeit.“

### **Psychiatrie-Kritik ist ein notwendiges Gegengewicht**

Zum Phänomen „Einflussnahme“ stellt Ingo Heinemann klar: „Das bedeutet nicht, dass jeder Psychiatriekritiker ein Scientologe oder ein Handlanger der Scientology-Organisation ist. Psychiatrie-Kritik ist ein notwendiges Gegengewicht zur Macht, welche die Psychiatrie über den einzelnen hat.“

### **Psychiatrie abschaffen?**

Wer aber die Psychiatrie abschaffen will, so Ingo Heinemann, müsse sich fragen lassen, wem das nützt und wer stattdessen deren Aufgaben übernehmen soll. „Es muss also eine Alternative geboten werden, sonst geht was schief.“ Was in dieser Hinsicht die amerikanische Gesetzgebung anrichten kann, verdeutlicht Heinemann anhand des Beitrages „Irrfahrt in den Knast“ (Spiegel 51/1998), Zitat: „Von 560 000 Psychiatrie-Betten in den USA im Jahre 1955 sind heute weniger als 70 000 übrig. ... Das Untersuchungsgefängnis von Los Angeles ... hat sich mit 2100 inhaftierten Patienten zur größten psychiatrischen Verwahranstalt Amerikas entwickelt. In Kalifornien wie in den meisten anderen US-Staaten landet, wer an Geist oder Seele erkrankt, mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwann im Knast.“ Ingo Heinemann resümiert: „Das ist genau die Gefahr, die auch hier droht, wenn man da nicht aufpasst!“

Anmerkung der Redaktion: Ingo Heinemann ist Mitglied der Verbraucherschutzorganisation AGPF, Aktion für Geistige und Psychische Freiheit, Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V., Bonn, (<http://www.AGPF.de>). Von Beruf ist er Jurist. Seit 1975 befasst er sich mit der Scientology-Organisation und betreibt dazu die umfangreichste deutschsprachige Website (<http://www.Ingo-Heinemann.de>).

## **PSYCHOMARKT - nicht immer im Dienst des Kunden (Teil II)**

naps (rh-us): Scientology, KVPM - Aufklärung tut Not! Wer vor einigen Monaten dazu seinen Finger hob, hatte zunächst schlechte Karten. Inzwischen gibt es nach tiefgründiger Beschäftigung eine Reihe von Stellungnahmen. So schreibt Kalle Pehe in der Psychosozialen Umschau (PSU 1/02, S. 38) über die Jahrestagung des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener e.V. in Kassel: „Zugleich wurde unmissverständlich (einstimmig bei 1 Enth.) klargestellt, dass eine Kooperation mit Scientology und ihr nahe stehenden Organisationen (wie z.B. KVPM), die besondere Aktivitäten unter Betroffenen entfalten, nicht in Frage kommt. Schließlich mache es wenig Sinn, wenn man die in der Psychiatrie oft geschaffenen Abhängigkeiten anprangert und nahtlos in andere, sicher nicht weniger problematische Abhängigkeiten hinüberwechseln würde oder für fremde Ziele instrumentalisiert wird.“ Für den Austausch zwischen den professionellen Helfern, den Kranken und ihren Angehörigen, seit 1994 als Dialog bezeichnet, eine gute Nachricht!

### ***Scientology totsichweigen?***

Damit schließt sich der Kreis zur Rostocker LAPK-Tagung, die sich ähnlich positioniert hat: Totsichweigen der Scientology-Organisation geht aus vielerlei Gründen nicht. Ingo Heinemann formuliert es zugespitzt: „Nach dem Scientology-Modell ist es keineswegs ausgeschlossen, das an Stelle der bisherigen psychiatrischen Versorgung, teilweise oder in bestimmten Bereichen, eine von Scientology organisierte Versorgung steht.“ - „Aufklären über Scientology und KVPM, damit wir im Dialog und in der Psychiatriereform keine falschen Wege gehen“, fordert Helmut Hartig, Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des LAPK MV e.V.

### ***Skandalträchtig: Das Buch gegen die Psychiatrie***

Während sich Funktionäre, Fach- und Sachbuchautoren um die Antistigmakampagnen sorgen machen, ja sogar verbissen streiten, arbeitet die Scientology-Organisation zäh und geschlossen an ihrem Image weiter. Und das geschieht öffentlich, zum Beispiel „mit einem Buch gegen die Psychiatrie“, konstatiert Helmut Hartig. Titel: „Die Männer hinter Hitler“, Untertitel „Wer die geheimen Drahtzieher hinter Hitler wirklich waren ... und unter welchem Deckmantel sie noch immer unter uns weilen“. In der umfangreichen „Danksagung“ der Herausgeber tauchen auch einige Namen auf, die in der Psychiatrie und Selbsthilfe wohl bekannt sind, so Helmut Hartig. Ganz offensichtlich ein skandalträchtiges Verwirrspiel, denn es werden im Buch keine Autoren namentlich genannt.

### ***Signale aus Schwerin und Stralsund***

„Wenn ich das höre, »Psychiatrie tötet«, dann trifft mich das als Mutter eines psychisch erkrankten Sohnes besonders hart“, so Ingrid Eichholz, seit neun Jahren aktives LAPK-Mitglied und Leiterin der Angehörigengruppe in Stralsund. Sie kann es nicht verstehen, warum heute immer noch einzelne Gruppen die Psychiatrie verunglimpfen. Natürlich, es gab das „Euthanasie“-Programm der Nazis: „Und ich habe die schrecklichen Bilder und Dokumente gesehen, die in den Kliniken Schwerin und jetzt auch in Stralsund an das dunkelste Kapitel der damaligen Psychiatrie erinnern.“ Längst gibt es sie, engagierte psychiatrisch Tätige, die sich nicht Ausschweigen über die NS-Verbrechen und zusammen mit Experten, Angehörigen und Psychiatrieerfahrenen mahnende Zeichen setzen. Ingrid Eichholz verweist zudem auf die „guten Sprünge und Entwicklungen“, die die Psychiatrie besonders in den letzten Jahren genommen hat, warnt aber zugleich vor den negativen Auswirkungen fortschreitender Industrialisierung.

### ***Feindliche Angriffe gegen die Medizin***

Pfarrer Thomas Gandow, Leiter des Pfarramtes für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und Herausgeber des „Berliner Dialog“, sagt: „Schulmedizin und Psychiatrie sind nicht nur Konkurrenz für die Scientology-Organisation, sondern sie sind in dem ideologisierten Weltbild, das Scientology hat, Feinde!“ Scientology betreibe eine Schwarz-Weiß-Ideologie: Das Übel dieser Welt hätten die „Psychs“ verursacht. Das Gegenmittel: Scientology könne sofort mit Kursen 80 Prozent der Bevölkerung helfen. Etwa 20 Prozent müssten zunächst ins Lager, würden gesondert behandelt, sobald eine Therapie für sie von SO entwickelt ist. Resistente Kritiker und „antisoziale Persönlichkeiten“, genau 2,5 Prozent der Bevölkerung, müssten laut Hubbard beseitigt werden. Gemeint sind vor allem die Psychiater und ihre „Handlanger“. Selbst die beständige Parole „Psychiatrie tötet“ erweist sich als ein übler Trick. Das Ziel: „Eine ganze Berufsgruppe vorführen, ausgrenzen und vernichten.“ Das Feindbild der SO ist also konkret.

### ***Thomas Gandow warnt vor Verharmlosung***

Hinter den Bemühungen von Scientology, gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, verbergen sich letztendlich einzelne Kampfziele. Thomas Gandow nennt Anzeichen für eine Verharmlosung: „Das ist bereits so weit gegangen, dass die Internationale Polizeiorganisation Interpol Propagandamaterial von Scientology verschickt hat, dass die amerikanische Steuerbehörde Scientology von der Umsatzsteuer für die erheblichen Kursgebühren befreit hat - und praktisch wie eine religiöse Organisation behandelt. Außerdem äußerte sich der amerikanische Präsident Clinton in Scientology-Zeitschriften entgegenkommend zum Narconon-Programm (Drogenentzug), so Gandow.

### ***Introspection Rundown***

Nach Gandows Recherchen polemisiert Scientology aus Konkurrenzgründen gegen andere Therapieansätze - gegen Schulmedizin, gegen wissenschaftliche Psychotherapie - und erzeuge dadurch Therapiefeindlichkeit

und Resistenz gegen seriöse Psychotherapie. In diesem Zusammenhang verweist Thomas Gandow auf einen von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Bewegung) entwickelten „Introspection Rundown“, eine Pseudotherapie, die besonders bei Nervenzusammenbruch angewandt werden soll. Der erste Schritt des „Introspection Rundown“ besteht darin, nachstehend zitiert nach Hubbard: „die Person völlig zu isolieren. Alle Anwesenden müssen absolut den Mund halten (nicht reden)... Erst wenn es offensichtlich ist, dass die Person aus ihrer Psychose raus ist und der Verantwortung gewachsen ist, mit anderen zusammenzuleben, wird die Isolation beendet.“ Hubbard war sehr stolz über den „Introspection Rundown“ und sagte: „Das bedeutet, dass der letzte Grund für die Existenz der Psychiatrie fortgefallen ist. Ich habe einen technischen Durchbruch erzielt, der möglicherweise zu den größten Entdeckungen des 20. Jahrhunderts zählt.“ Und deshalb, so Gandow, „hat die Scientology-Organisation ganz ernsthaft als Ziel gehabt, bis zum Ende des Jahres 2000 die Psychiatrie auf dem Globus »auszurotten«. Fünf Jahre vor dieser Prophezeiung gab es einen Fall des „Introspection Rundown“, der öffentlich wurde, so Thomas Gandow, und weiter: „Das war der Fall der Scientologin Lisa McPherson. Sie starb am 5. Dezember 1995 im Alter von 36 Jahren in der Aufsicht von Scientology.“ Die Leute, die an dieser Pseudotherapie beteiligt waren, so Gandow, „waren sicherlich voll überzeugt, was Gutes zu tun“. In den Predigtnotizen zum „Gebet für Lisa MacPherson“, Focus-Gottesdienst 17. September 2000 in der Luisen-Kirche zu Berlin-Charlottenburg, veröffentlicht in der Zeitschrift „Berliner Dialog - Informationen und Standpunkte zur religiösen Bewegung“, Heft 3-00, S. 9 bis 14, werden u.a. die letzten 17 Tage im Leben von Lisa McPherson nachgezeichnet und Auszüge aus den Protokollen der Scientology-Wächter im Fort Harrison Hotel wiedergegeben.

### ***Lisa starb nicht für ihre Überzeugung***

„Lisa starb nicht als Märtyrerin im landläufigen Sinne. Sie starb nicht für ihre Überzeugung, nicht durch religiöse Verfolgung, sondern sie starb durch den Größenwahn einer Organisation, die meinte, ärztliche Hilfe nicht zu brauchen und ein todsicheres Mittel gegen Nervenzusammenbrüche entwickelt zu haben.“ (Aus: Berliner Dialog, Heft 3-00) Nach Gandows Ansicht „verspricht Scientology Heilung außerhalb des medizinischen und psychotherapeutischen Bereichs - mit dem Anspruch, einen völlig neuen wissenschaftlichen Ansatz zu haben, der die Psychiatrie garantiert überflüssig macht. Immer wenn es Schwierigkeiten gibt, wird aber die Schutzbehauptung eingesetzt, das seien religiöse Praktiken“.

### ***Beratung und Prävention***

Sektenberaterin Erika Dohrendorf-Seel von der Sekteninformationsstelle (SIST) beim Landesinstitut für Schule und Ausbildung (LISA) in Schwerin verweist darauf, „dass Scientology wegen der Wichtigkeit Ministeriumsaufgabe geblieben ist“. Es gebe eine entsprechende Zusammenarbeit, so Dohrendorf-Seel, „schon wegen der Anfragen“. LISA setzt den Schwerpunkt im allgemeinen Sektenbereich auf Beratung und Prävention. Erika Dohrendorf-Seel: „Ich bin zwei- bis dreimal die Woche mit Vorträgen tätig, insbesondere in Lehrerkollegien, auch Schulklassen, im Unternehmerverband, vor Krankenschwestern usw.“ Und die Interessen sind jeweils unterschiedliche: „Bei den Krankenschwestern war ich wegen Anfragen der Zeugen Jehovas im Pflegebereich.“ Inhaltlich versucht sie in den Vorträgen, „hier im Lande, ein Gefühl dafür zu entwickeln, was eigentlich Religion ist.“ An der Stelle fehle es. „Zu begreifen, dass Menschen eine Sehnsucht haben, heil zu werden, ist ein ganz wesentlicher Schritt, um überhaupt verstehen zu können, was denken zum Beispiel diese Scientologen, die das glauben, was sie da tun.“ Es gebe auch eine starke „Sekten-Phobie“, so die Expertin. Sie verweist dabei auf Anfragen in Richtung „Scientology-Verdacht“. An anderer Stelle betont sie: „Diese Unsicherheit, die sich in dem Annehmen scientologischer Gedankengüter zeigt, ist natürlich eine gesellschaftliche Unsicherheit. Und die Bekämpfung, die Scientology anbietet, entspricht eigentlich auch den Ideen dieser Gesellschaft.“ Dazu nennt sie die Stichworte: Verantwortung, Leistungsdenken, Leistungsdruck. Sie geht noch einen Schritt weiter und stützt sich dabei auf eine These aus einem EZW-Aufsatz: „Scientology kann als ein Realsymbol für diese Gesellschaft betrachtet werden.“ Erika Dohrendorf-Seel sagt: „Jede Sekte, jede Gruppierung, die Heilsversprechen »leistet«, spiegelt das wieder, was die Gesellschaft mehr oder weniger bewusst auch im großen Maßstab praktiziert.“

### **KVPM versucht Interessenvertretungen zu instrumentalisieren**

naps. „Wir müssen leider feststellen, dass die Tarnorganisation »Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte« ihre Aktivitäten verstärkt hat“, erklärte Ursula Caberta von der „AG Scientology“ der Hamburger Innenbehörde am Freitag (12.04.02) auf einer Pressekonferenz. Neben der öffentlichen Darstellung

sind Versuche bekannt geworden, Verbände, die sich kritisch mit Vergangenheit und Gegenwart der Psychiatrie in Deutschland auseinandersetzen, für die Zwecke der KVPM und damit für die Scientology zu instrumentalisieren. Vor diesem Hintergrund nahmen an der Presseveranstaltung auch erstmals Vertreter vom Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V., Mecklenburg-Vorpommern, und Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V., Bonn, teil. Dass es gezielte Unterwanderungen gab und gibt, kann Margret Hamm aus eigener Erfahrung bestätigen. Hamm musste aus ihrem Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten eine Frau ausschließen. „Sie war eindeutig als Scientologin geoutet worden“, so Hamm. Für die Arbeitsgruppe Scientology ist Aufklärung der Bevölkerung und auch der engagierten Menschen in den Verbänden dringend geboten. Die KVPM ist Bestandteil der Scientology Organisation. Sie stellt sich in der Öffentlichkeit als radikale Reformgruppe dar, die vermeintliche Missstände in der Psychiatrie und bei Psychiatern beseitigen will. Besonders aktiv ist die Gruppe im Internet. Der Kampf gegen die Psychiatrie gehört zur Gesamtstrategie der Scientology-Organisation, mit dem Zweck, die Verbreitung ihrer Ideologie zu fördern. Weitere Informationen: <http://www.Ingo-Heinemann.de/Psychiatrie.htm>

## **LICHTBLICK-RATGEBER, GERICHTSURTEILE und TIPPS**

### ***Was ist Schuldunfähigkeit?***

Düsseldorf (ddp-nrw). Die Schuldunfähigkeit ist in den Paragr. 19 und 20 des Strafgesetzbuchs (StGB) geregelt. Paragraf 19 formuliert im Fall von Kindern klar und unmissverständlich: «Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist.» Für ältere Beschuldigte gilt Paragraf 20. Demnach handelt ohne strafrechtliche Schuld, «wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln». Als «krankhafte seelische Störungen» gelten beispielsweise hirnganische Ursachen, Schizophrenie oder manische Depressionen. Volltrunkenheit wird unter dem Begriff «tiefgreifende Bewusstseinsstörung» geführt. «Seelische Abartigkeiten» können schwere Psychopathien, Neurosen oder Triebstörungen sein. Wer wegen einer oder mehrere dieser Umstände das Unrecht seines Handelns überhaupt nicht erkennen kann, wird nicht bestraft, kann aber vom Gericht in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt untergebracht werden. Wer - beispielsweise alkoholbedingt - nur vorübergehend in seiner Schuldfähigkeit eingeschränkt war (Paragraf 21 StGB), hat demgegenüber Aussicht auf eine Milderung seiner Strafe. Bei der strafrechtlichen Schuldfrage nach Straftaten unter Alkoholeinfluss gibt es generell keine festen Promille-Grenzen. Es muss immer im Einzelfall entschieden werden. Maßgeblich ist in aller Regel der Befund eines psychiatrischen oder psychologischen Sachverständigen.

### ***Krankenhausaufenthalt darf nicht begrenzt werden***

Kassel (ddp). Gesetzliche Krankenkassen dürfen nicht vorschreiben, wie lange der Krankenhausaufenthalt eines Patienten dauern darf. Das Bundessozialgericht beendete jetzt mit drei Grundsatzentscheidungen (AZ: B 3 KR 11/01; B 3 KR 54/01; B 3 KR 31/01 R) einen langjährigen Streit. Die Kassen wollten bei ihren Abrechnungen lediglich für die durchschnittlich anfallende Behandlungsdauer bezahlen. Das Bundessozialgericht teilte diese Auffassung jedoch nicht: Kassen hätten für den kompletten Aufenthalt aufzukommen, urteilten die Richter. Sollten sie der Ansicht sein, der behandelnde Arzt habe eine zu aufwändige Behandlung angeordnet, müssten sie das per Gutachten für jeden einzelnen Fall nachweisen. Bundesweit sind derzeit rund 15 000 Fälle mit einem Streitwert von rund 51 Millionen Euro (100 Millionen Mark) bei den Gerichten anhängig.

### ***Wichtige Änderungen beim Wohngeld***

Berlin (ddp). Seit Januar richten sich die Wohngeldbeträge für zuschussfähige Mieten auch in den Neuen Bundesländern nach dem allgemeinen ortsüblichen Mietniveau. Sämtliche Gemeinden sind in eine von sechs Klassen eingeteilt - für Wohnungen in Starnberg gilt beispielsweise der höchstmögliche Anrechnungsbetrag (Klasse VI), während für Schmalkalden die niedrigste Klasse gilt. Die Höhe des Wohngelds richtet sich im Wesentlichen nach der Haushaltsgröße, dem Haushaltseinkommen und den anfallenden Mietkosten. Das Haushaltseinkommen ergibt sich aus dem Brutto-Monatsverdienst aller Haushaltsmitglieder abzüglich der Werbungskosten sowie eines Pauschalsatzes von 6 bis 30 Prozent. Der Höchstabzug wird dann angesetzt, wenn vom Haushaltseinkommen sowohl Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung als auch Einkommensteuer gezahlt werden. Die Berechnung des Wohngelds folgt einer vergleichsweise komplizierten Formel, die alle genannten Faktoren berücksichtigt. Das Bundesbauministerium hat zur Vereinfachung zahlrei-

che Tabellen für unterschiedliche Familiengrößen veröffentlicht. Das unter dem Strich nicht nur Kleingeld steht, zeigt folgendes Beispiel: Ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Kind und einem Berufstätigen verfügt über ein Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) von 1.650 Euro monatlich. Da das Gehalt voll steuer- und abgabenpflichtig ist, wird zur Berechnung die Werbungskostenpauschale von 87 Euro und die allgemeine Pauschale von 468,90 Euro abgezogen. Daraus ergibt sich ein monatliches Gesamteinkommen von 1.094,10 Euro. Die Familie zahlt für ihre Wohnung eine monatliche Bruttokaltmiete von 385 Euro. Da sie in einer Gemeinde der Mietstufe III mit einer Obergrenze von 390 Euro lebt (beispielsweise Bochum oder Dresden), ist die Miete voll förderfähig. Aus der Tabelle kann die monatliche Förderung abgelesen werden: Der Zuschuss beläuft sich auf immerhin 68 Euro oder knapp 17 Prozent der Wohnungsmiete. Wohngeld muss vom Haushaltsvorstand bei der Wohngeldstelle der Gemeinde beantragt werden. Eine Bewilligung muss nach zwölf Monaten verlängert werden. Keinen Antrag dürfen Haushalte stellen, in denen ausschließlich Studenten oder andere Personen leben, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Die Gemeindeübersicht und die Wohngeldtabellen sind im Internet abrufbar: <http://www.bmvbw.de/bmvbw-.302.6872/.htm>

### **Was ist das Betreuungsrecht?**

Düsseldorf (ddp-nrw). Das Betreuungsrecht sieht rechtliche Hilfen für Menschen vor, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Für sie bestellt das zuständige Vormundschaftsgericht - falls erforderlich - eine Betreuerin oder einen Betreuer als gesetzliche Vertretung in genau festgelegten Bereichen, zum Beispiel Vermögensangelegenheiten, Renten- oder Wohnungsprobleme sowie Gesundheitsfürsorge. Bevor es eine rechtliche Betreuung verfügt, überprüft das Gericht unter anderem, ob es keine anderen Hilfsmöglichkeiten für die betroffene Person gibt. So kommt vorrangig die Unterstützung durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste in Betracht. Eine Betreuung ist auch nicht nötig, sofern die Angelegenheiten durch Bevollmächtigte geregelt werden können. Das Betreuungsgesetz ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten und hat das überkommene Vormundschafts- und Pfllegschaftsrecht für Volljährige abgelöst. Dieses war häufig mit unverhältnismäßigen, einschneidenden Rechtsverlusten verbunden. Heutzutage kann niemand mehr entmündigt werden. Eine Betreuung ist auch keine Entrechtung und ändert an der Geschäftsfähigkeit des Betreuten nichts. Das Gericht befindet darüber, wie lange die Betreuung dauern muss. Es richtet sich bei der Auswahl des oder der Betreuer nach den Wünschen des Betroffenen, sofern diese bekannt sind. Die Betreuer haben Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen und in schwierigen Fällen auf eine Vergütung. Grundsätzlich aber ist die Betreuung ein Ehrenamt.

Quelle: „Was Sie über das Betreuungsrecht wissen sollten“

Broschüre des NRW-Justizministeriums: <http://www.justiz.nrw.de>

### **Pflegeantrag abgelehnt - Tipps für den Widerspruch**

Düsseldorf (ddp). Pflegebedürftig oder nicht? Die Entscheidung darüber trifft die Pflegekasse auf Grund eines Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Nicht immer entspricht das Urteil des Gutachters den Vorstellungen der Betroffenen. Gegen die Entscheidung kann Widerspruch innerhalb eines Monats, gerechnet vom Datum der Bekanntgabe des Bescheids, eingelegt werden, erläutert die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Wenn die Pflegekasse in dem Schreiben nicht auf die Widerspruchsfrist hingewiesen hat, kann der Bescheid ein Jahr lang angefochten werden. Damit bei einem möglichen Rechtsstreit der Widerspruch belegt werden kann, sollte der Brief als Einschreiben mit Rückschein versendet werden, raten die Verbraucherschützer. Der Widerspruch richtet sich dabei gegen den Bescheid der Pflegekasse und nicht gegen das Gutachten und muss deshalb bei der Kasse und nicht beim MDK eingelegt werden. In der Begründung kann aber darauf hingewiesen werden, dass die Sichtweise des Gutachters der tatsächlichen Pflegesituation widerspricht. Mit Hilfe eines behandelnden Arztes oder einer Pflegefachkraft sollten konkrete Argumente angeführt werden. Bei einem Widerspruch überprüft zunächst die Pflegekasse intern das Gutachten. Danach wird ein Zweitgutachten angefertigt. Bei Zurückweisung des Widerspruchs sollten die Betroffenen prüfen, ob die eigenen Angaben im Gutachten korrekt aufgenommen wurden und keine Unstimmigkeiten vorliegen. Wird ein erneuter Widerspruch abgelehnt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Weitere Tipps und Informationen gibt der Ratgeber „Pflegegutachten“ der Verbraucherzentralen.

Bestellt werden kann die Broschüre bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Zentralversand, Adersstraße 78, 40215 Düsseldorf oder telefonisch unter 0180/500 14 33, Fax: 0211/38 09 235

E-Mail: [publikationen@vz-nrw.de](mailto:publikationen@vz-nrw.de), Internet: <http://www.vz-nrw.de/ratgeber>

### ***Selbstbestimmte Vorsorge für den Krankheitsfall***

Düsseldorf (ddp-nrw). Nordrhein-Westfalens Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) rät den Bürgern zu einer „Vorsorgevollmacht“. Damit könne man entscheiden, wer von den Verwandten oder sonstigen Vertrauenspersonen im Krankheitsfall die eigenen Rechte wahrnehmen soll. Folgende Fragen sollte sich dem Ratschlag Dieckmanns zufolge jeder rechtzeitig stellen: Wer soll mein Vermögen verwalten und meine Bankgeschäfte erledigen? - Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse? - Wer soll für mich nötige ambulante Hilfen organisieren? - Wer sucht für mich gegebenenfalls einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim und kündigt meine Wohnung? - Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen? - Welche Vorstellungen habe ich dazu? Die Vorsorgevollmacht sollte schriftlich abgefasst sein, die persönlichen Daten des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten sowie die Erklärung enthalten, für welche Angelegenheiten sie erteilt wird. Auch Anweisungen und Wünsche sollten darin enthalten sein. <http://www.justiz.nrw.de>

### ***Buchttipp: Rat und Hilfe für Angehörige***

1996 erstmalig aufgelegt, ist der im Psychiatrieverlag erschienene Ratgeber „Jetzt will ich's wissen“ zu einem unverzichtbaren Informationsmaterial und Lotsen im Dschungel psychiatrischer Begriffe, Therapien und Versorgungssysteme geworden. Seitdem haben sich rasante Entwicklungen in medizinischen, gesundheitspolitischen, sozialrechtlichen Bereichen und nicht zuletzt auch in der Angehörigenbewegung selbst vollzogen, die eine inhaltliche Neugestaltung notwendig machten. Unter dem Titel „Mit psychisch Kranken leben. Rat und Hilfe für Angehörige“ ist die Neubearbeitung in Herausgeberschaft des BApK des Psychiatrieverlages erschienen und bietet nun mögliche Hilfen bei der Frage, wie man selbst mit einem psychisch Kranken umgehen kann, ohne die eigenen Belastungsgrenzen zu überschreiten. Titel: „Mit psychisch Kranken leben. Rat und Hilfe für Angehörige“, Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (Hg.), Rat!schlag-Reihe, Vollständig neu bearbeitete Ausgabe von Deger-Erlenmaier, Titze, Walter: Jetzt will ich's wissen - Rat und Hilfe für Angehörige, ISBN 3-88414-267-4. 280 Seiten, EUR 15,90, Infos: <http://www.psychiatrie.de/verlag/buecher/267.htm>

### ***Pflegevertrag ist kurzfristig kündbar***

Die Rechte von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sind seit Jahresbeginn erheblich gestärkt. Seit 1. Januar 2002 schreibt das so genannte Pflegequalitäts-Sicherungsgesetz ambulanten Diensten vor, dem Pflegebedürftigen und der zuständigen Kasse unverzüglich eine Ausfertigung des Pflegevertrages auszuhändigen. Darauf weist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hin. In diesem Vertrag sind zumindest Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Kostenträgern vereinbarten Vergütungen zu beschreiben. Des Weiteren sieht die neue gesetzliche Regelung vor, dass Pflegebedürftige innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Pflegeeinsatz den Pflegevertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen können. (ddp)

### ***Finanzamt akzeptiert Pauschale für berufliche Telefonkosten***

Nach den neuen Lohnsteuerrichtlinien der Finanzverwaltung kann der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer die Kosten für den beruflichen Einsatz privater Telekommunikationsgeräte steuerfrei ersetzen. Neu eingeführt wird insbesondere die Möglichkeit einer pauschalen steuerfreien Abgeltung für die betriebliche Nutzung des privaten Telefon- und Internetanschlusses sowie für die berufliche Verwendung eines privaten Handys (R 22 Abs. 2 und R 33 LStR 2002). Bislang mussten entsprechende Kosten einzeln nachgewiesen werden. Voraussetzung für den Ansatz einer Pauschale ist lediglich, dass der Arbeitnehmer vorher einmalig über drei Monate die durchschnittlichen Kosten nachweist. Neben dem vereinfachten Nachweis sehen die Lohnsteuerrichtlinien auch eine so genannte Kleinbetragsregelung vor, die eine steuerfreie Zahlung ohne weiteren Nachweis ermöglicht, wenn der Betrag monatlich unter 20 Euro liegt und beim Arbeitnehmer erfahrungsgemäß Telefon- oder Internetgebühren anfallen. (ddp)

### ***Ausbildung zählt wieder mehr für die Rente***

Berlin (ddp). Ausbildungszeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden bei der Berechnung der gesetzlichen Rentenansprüche wieder stärker berücksichtigt. Konnten bislang für die Schul- oder Hochschulausbildung nur drei Jahre geltend gemacht werden, sind es seit Jahresbeginn acht Jahre. Allerdings bleibt es dabei, dass nur drei Jahre als Beitragszeiten gewertet werden und damit die Höhe der Rente beeinflussen. Die verbleibenden fünf Jahre sind Anrechnungszeiten, die auf die Wartezeit von 35 Jahren zum Bezug einer Altersrente angerechnet werden. Der Rentenversicherer berücksichtigt diese Zeiten aber nicht von sich

aus. Vielmehr müssen Versicherte ihre Ausbildungszeiten selbst nachweisen. Dies ist mit der Vorlage eines Abschlusszeugnisses oder einer Exmatrikulationsbescheinigung möglich. Nähere Informationen geben die Rentenversicherungsanstalten.

### ***Ehrenamtliche Tätigkeit erleichtert***

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden für Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe durch das Job-Aktiv-Gesetz erleichtert. Bezieher von Lohnersatzleistungen können in Absprache mit ihrem Arbeitsvermittler 15 Stunden und mehr pro Woche einem Ehrenamt nachgehen, ohne ihren Leistungsanspruch zu verlieren. Auch wird ein ehrenamtlicher Einsatz außerhalb des Nahbereichs möglich. Über einen Zeitraum von drei Wochen Ortsabwesenheit hinaus, wie er jedem Arbeitslosen eingeräumt werden kann, besteht jetzt die Möglichkeit, sich weitere drei Wochen ehrenamtlich auswärtig zu betätigen, auch im Ausland. Die neuen Regelungen gelten seit 1.1.2002. Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen beziehen, können sogar bis zu 17 Wochen außerhalb des Nahbereichs ein Ehrenamt ausüben. Alle Interessierten, die sich entsprechend betätigen wollen, sollten hierüber zuvor mit ihrem Arbeitsvermittler sprechen.

### ***Neue Pfändungsfreigrenzen***

Berlin (ddp). Seit 1. Januar 2002 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen. Damit soll sichergestellt werden, dass Schuldner nach Abzug der Zins- und Tilgungszahlungen vom Nettoeinkommen mehr übrig behalten, als sie Sozialhilfe bekommen würden. Künftig sollen die Pfändungsfreigrenzen entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages angehoben werden. Das Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers ohne Unterhaltsverpflichtungen bleibt bis zu einer Höhe von 939,99 Euro (1.838 Mark) pfändungsfrei. Bei einer Unterhaltspflicht für eine Person, also beispielsweise einem Verdiener mit Kind, liegt der Freibetrag bei 1.280 Euro, bei zwei unterhaltspflichtigen Personen bei 1.470 Euro. Der Gesetzestext kann zusammen mit den vollständigen Tabellen auf der Homepage des Bundesjustizministeriums im Internet abgerufen werden.

### ***Widerrufsrecht bei Zeitungsabos weitgehend abgeschafft***

naps: Das zweiwöchige Widerrufsrecht bei Zeitungs- und Zeitschriftenabos wurde weitgehend abgeschafft. Darauf weist die Verbraucherzentrale Bayern hin. Bisher konnten derartige Verträge ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Seit 1. Januar 2002 sind Abo-Verträge über Zeitungen und Zeitschriften sofort bindend. Ändert der Verbraucher seine Meinung, steht ihm in den meisten Fällen kein Widerrufs- und kein Rücktrittsrecht mehr zu. Ausnahmen bestehen nur in zwei Fällen: Wenn der Vertrag an der Haustür geschlossen wurde, dann hat der Verbraucher ein zweiwöchiges Rücktrittsrecht. Die gleiche Frist gilt auch, wenn das Abo bis zum ersten Kündigungstermin mehr als 200 Euro kostet. In der Praxis ist das aber selten der Fall. Eine weitere Besonderheit betrifft Zeitschriftenabos, die per Internet abgeschlossen werden. Hier ist kein schriftlicher Vertrag erforderlich. Es genügt, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vertragsbestimmungen abgerufen und gespeichert werden können. Vorgeschrieben ist ferner eine Lösch- und Berichtigungsfunktion im Online-Bestellformular, und der Kunde muss über den Vertragsschluss auf elektronischem Wege benachrichtigt werden.

### ***Bei Umzug Werbungskosten geltend machen***

Hamburg (ddp) Steuertipps für Umziehende gibt es jetzt im Internet unter [www.ich-zieh-um.de](http://www.ich-zieh-um.de). Wer nach dem Umzug an der Steuererklärung arbeitet, kann mit dem Ratgeber alle Sparmöglichkeiten ausschöpfen. Eine Checkliste zeigt, welche Ausgaben beim Wohnungswechsel als Werbungskosten steuerlich absetzbar sind. Bei einem beruflich bedingten Umzug sind mit diesen und weiteren Tipps Ersparnisse von einigen tausend Euro möglich. Zudem wird aufgezeigt, wann ein privater Umzug absetzbar ist und welche Kosten das Finanzamt sogar bei einem geplatzten Umzug erstatten muss. Zusätzlich gibt es Informationen über die Neuregelung der privaten Fahrtkosten. Auch die nach dem Umzug häufig relevante Problematik der Absetzbarkeit des Arbeitszimmers wird aufgegriffen sowie die Möglichkeiten, das Home-Office steuerlich geltend zu machen. <http://www.ich-zieh-um.de>

### ***Keine Leistungen aus Sozialplan bei vorgezogener Kündigung***

Bonn (ddp) Scheidet ein Arbeitnehmer vor der Schließung aus einem Unternehmen aus, hat er in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen aus einem Sozialplan. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln gab deshalb der anders lautenden Vorstellung eines Klägers nicht statt (Az: 11 Sa 650/00), berichtete der Informationsdienst

„Arbeitsrecht Kompakt – Blitzdienst für Arbeitgeber“ in Bonn. Der Arbeitnehmer hatte seine Kündigung mit der drohenden Betriebsschließung begründet. Zudem habe sein Name nicht auf der in Abstimmung mit dem Betriebsrat erstellten Liste gestanden. Der Informationsdienst folgert daraus, dass ohne klare Regelung von der Vermutung auszugehen sei, dass ein Sozialplan keine Rückwirkung hat. Der Mitarbeiter habe damit keinen Anspruch auf Abfindung, aus welchen Gründen auch immer er zuvor aus dem Betrieb ausgeschieden ist.

### ***Verspäteter Krankenschein wirkt sich auf Lohnzahlung aus***

Düsseldorf (ddp) Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verspätet abgeben, müssen mit Auswirkungen auf die Zahlung des Krankengeldes rechnen. Eine Kündigung wegen eines verspätet vorgelegten Attestes muss man aber nicht hinnehmen. Das entschied das Arbeitsgericht Frankfurt am Main (Aktenzeichen: 9 Ca 6978/00). Ein Arbeitgeber hatte einem langjährigen Mitarbeiter nach Abmahnung die Kündigung ausgesprochen, als dieser mehrere ärztliche Atteste verspätet abgab. Der Mitarbeiter klagte vor dem Arbeitsgericht und bekam Recht. Eine unverzügliche Attestvorlage sei nur eine arbeitsrechtliche Nebenpflicht, begründeten die Richter ihre Entscheidung.

### **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG**

--> Behinderte dürfen im Einzelfall ein Haustier in der Wohnung halten, auch wenn die Hausordnung das untersagt. Das hat das Bayerische Oberste Landgericht entschieden. Im konkreten Fall hatte eine Contergangeschädigte Frau einen Dackel gehalten. Mitbewohner hatten sich belästigt gefühlt. Die Frau kann den Dackel behalten, weil sie kaum Kontakt zur Außenwelt habe, so die Richter. Az: 2 Z BR 81/01

--> Bei schweren Krankheiten müssen die gesetzlichen Krankenkassen künftig in Ausnahmefällen auch Medikamente bezahlen, die Heilung versprechen, aber zur Behandlung nicht zugelassen sind. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel entschieden. Voraussetzung: es gibt keine andere Therapie. Wenn die Wirksamkeit eines Medikamentes erwiesen sei, dürfe es den Versicherten nicht vorenthalten werden. Az.: B 1 KR 37/00 R

--> Wer kranke Angehörige in einem Altersheim unterbringt kann die Kosten als außergewöhnliche Mehrbelastung von der Steuer absetzen. Das hat der Bundesfinanzhof München entschieden. Dazu gehören nicht nur die Pflege- sondern auch die Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Az: III R 80/97

--> Ein Arzt, der es versäumt hat, einen Patienten mit unklarer Diagnose ins Krankenhaus einzuweisen, ist der Witwe schadensersatzpflichtig. Das hat das OLG Naumburg entschieden. Im konkreten Fall hatte der Arzt lediglich Medikamente verordnet, statt den Mann in die Klinik einzuweisen. Einen Tag später wies ein Praktikumarzt den Mann ein. Das kam allerdings zu spät. Der Patient starb an einer entzündeten Bauchspeicheldrüse. Jetzt muss der erste Arzt entgangenen Unterhalt und die Beerdigungskosten zahlen. Az: 1 U 76/00

--> Multiple Sklerose wird nicht als Berufskrankheit anerkannt. Die Krankheit werde nach derzeitigen medizinischen Erkenntnissen nicht durch äußere Schädigungen hervorgerufen, so das Mainzer Landessozialgericht. Nach wie vor fehlten jedoch gesicherte Erkenntnisse über die Ursachen. Az.: L 2 U 290/00

--> Eine Nebentätigkeit als Bestatter ist für einen Krankenpfleger unzulässig. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Die Tätigkeit des Krankenpflegers diene der Rettung von Menschen, die des Bestatters setze ihr Ableben voraus. Diese Gegensätze seien unvereinbar, so die Richter. (AZ: 6 AZR 357/01).

--> Die Pflegekasse muss keine Fernsehsessel bezahlen. Das hat das Bundessozialgericht entschieden. Begründung: Das sei kein Pflegehilfsmittel. Ein elektrisch verstellbarer und beheizter Sessel gelte auch dann als allgemeiner Gebrauchsgegenstand, wenn er zur Erleichterung der Pflege und Linderung der Beschwerden von Gehbehinderten diene. (Az.: B 3 P 13/00 R).

### ***„Blutreinigungstees“ gibt es nicht***

Spezielle Teesorten sollen nach den langen Wintermonaten das Blut reinigen - so verspricht es zumindest die Werbung. „Blutreinigungstees“ gibt es aber nicht, erläutert das Gesundheitsmagazin der Barmer Ersatzkasse. Die Vorstellung, mit Tee könnte das Blut „entschlackt“ und damit sogar Akne oder Pickeln vorgebeugt werden, sei längst überholt. Typische Pflanzenbestandteile dieser so genannten Blutreinigungstees seien Brennnesselblätter, Brunnenkresse, Löwenzahnwurzel, Petersilie, Birkenblätter, Hibiskusblüten oder Hagebutten. Viele Tees enthielten auch Abführmittel, die bei regelmäßigem Gebrauch nach kurzer Zeit zu einem Kaliumverlust und zu Darmträgheit führen können. „Blutreinigungstees“ gehören nicht zu einem sinnvollen Repertoire von Naturheilmitteln, betont die Barmer. Sie seien überflüssig und zum Teil sogar mit Nebenwirkungen belastet. (ddp)

### ***Kindergeld auch bei Lehrstellensuche***

Die rechtlichen Regeln für den Kindergeldbezug sind eigentlich eindeutig. So haben die Eltern auch für den volljährigen Nachwuchs Anspruch auf diese staatliche Förderung, sofern sich Sohn oder Tochter noch in der Ausbildung befindet. In diesem Punkt gibt es jedoch andauernd Streitigkeiten zwischen Eltern und Finanzbehörden, teilt der Report Finanz-Dienstleistungen mit. Vor dem hessischen Finanzgericht hatten Eltern auf Zahlung von Kindergeld geklagt. Der volljährige Sohn hatte nach dem Schulabschluss trotz intensiver Bemühungen weder einen Ausbildungs- noch Studienplatz gefunden. Etwas später beschloss er deshalb, ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Mit dieser Tatsache begründete das Finanzamt schließlich seine Forderung, dass zuvor gezahlte Kindergeld von den Eltern zurückzuverlangen. Die Beamten unterstellten dem Sohn, dass er sich nicht ernsthaft um Lehrstelle oder Studienplatz bemüht habe. Mutter und Vater klagten gegen die Verweigerungshaltung des Fiskus und bekamen Recht (Az: 3 K 2020/01). Die Finanzbehörde dürfe nicht einfach unterstellen, dass sich der Sohn nicht ernsthaft bemüht habe, betonten die Richter. Deshalb dürfe das bereits gezahlte Kindergeld nicht zurückgefordert werden. Die staatliche Förderung ende erst dann, wenn das Kind seinen festen Job angetreten habe. (ddp)

## **THERAPIE**

### ***Borderline wenig erforscht und schwer behandelbar***

Berlin (ddp). Sie hassen sich so sehr und durchleben so quälende Anspannungen, dass sie sich zur „Hilfe“ selbst schwer verletzen - mit scharfen Messern oder brennenden Zigaretten. Borderline-Patientinnen können ihre Emotionen nicht regulieren. Sie durchleben große Stimmungsschwankungen und Situationen der eigenen Missachtung. Aus kleinsten persönlichen Enttäuschungen - die beste Freundin hat gerade keine Zeit - werden existenzielle Bedrohungen: „Keiner mag mich, keiner will mich.“ Folge dieser gestörten Emotionsregulation sind Selbstverletzungen, Selbstmordversuche, Drogenmissbrauch, Essstörungen und letztlich eine völlig instabile Lebenssituation. Die Ursachen dieser psychischen Erkrankung sind noch weitgehend ungeklärt... Hier geht's weiter: <http://www.lichtblick-newsletter.de/theborder1.html>

### ***Hirnscans sollen psychische Probleme verraten***

Edinburgh (ddp). Zukünftig werden Menschen mit Verdacht auf Depressionen, Schizophrenie oder Altersvergesslichkeit möglicherweise nicht mehr zunächst einen Psychiater oder Psychologen aufsuchen, sondern einen Radiologen. Englische Forscher haben bei der Eröffnung eines Zentrums für „E-Wissenschaft“ in Edinburgh Pläne für ein Diagnosesystem vorgestellt, das die Aussagekraft von Hirnscans soweit steigern soll, dass damit eine Vielzahl psychischer Krankheiten erkannt werden kann. Das System soll das Ergebnis eines Hirnscans mit dem Tomographen innerhalb von Sekunden mit weltweit gesammelten Daten vergleichen. Es teilt dem Arzt unter anderem mit, wie das Gehirn seines Patienten idealerweise aussehen sollte. Das ermögliche es Radiologen, selbst kleinste krankhafte Veränderungen am Gehirn zu bemerken, berichteten die Forscher.

### ***„Freispruch“ für Gen unter Schizophrenie-Verdacht***

idw-online: Knapp ein Prozent aller Deutschen leidet unter Schizophrenie. Die Anlage, an dieser schweren psychischen Störung zu erkranken, wird vererbt; verschiedene Studien deuten darauf hin, dass eine Erbanlage auf Chromosom 1 für den Ausbruch der Krankheit mitverantwortlich ist. In der bisher größten Kontrollstudie, die in der Mai-Ausgabe der renommierten Wissenschaftszeitschrift Science publiziert wird, kommen die Forscher jedoch zum Schluss, dass das Kandidatengen eine geringere Rolle spielt als erwartet. An der Studie sind Zentren aus Amerika, Australien und Europa beteiligt, darunter auch die Klinik für Psychiatrie der Universität Bonn. [...] [http://idw-online.de/public/zeige\\_pm.html?pmid=47211](http://idw-online.de/public/zeige_pm.html?pmid=47211)

### ***Psychologen deuten aus Handschrift psychische Erkrankungen***

Stuttgart (ddp). Als völligen Humbug und Kaffeekeserei pflegen Wissenschaftler die Graphologie zu beschimpfen. Sie verweisen dabei auf über 200 Studien, dass aus dem Schriftbild in keinsten Weise die Persönlichkeit abgeleitet werden könne. Jetzt aber könnte sich die Lehre vom Handschriftendeuten auf einem neuen Gebiet wissenschaftliche Lorbeeren verdienen: in der Diagnose von psychischen Erkrankungen. In einem Forschungsprojekt an der Psychiatrischen Klinik der Universität München versuchen der Psychologe Roland Mergl und seine Kollegen aus der Handschrift den Stand psychischer Erkrankungen bei Depressiven oder Schizophrenen zu bestimmen. In den Tests müssen Patienten auf einem elektronischen Schreibtablett, das an

einen Computer angeschlossen ist, verschiedene Zeichen- und Schreibaufgaben bewältigen. Die Schreibbewegungen werden dann mit einer speziellen Software analysiert. Dieses Verfahren sei sehr sensitiv, sagte Mergl dem Stuttgarter Nachrichtendienst Wissenschaft.de. Es registriere auch Bewegungsstörungen, die einem Menschen normalerweise nicht auffallen. Mit den Tests könnten etwa psychotische Schübe bei Depressiven erkannt werden. Die Forscher fanden heraus, dass Patienten in depressiven Phasen motorisch gehemmt sind und deshalb langsamer schreiben. In den fröhlicheren Lebensabschnitten dagegen führen Depressive den Stift so flink wie andere Menschen auch. Bei Schizophrenen aber sei das anders, erläutert Mergl. Ihr Schreiben ist durch auffallend repetitive Handbewegungen ständig von der Krankheit gezeichnet. Auch Zwangsstörungen könnten sich über Schreibtests diagnostizieren lassen. Das Forscherteam um Paraskevi Mavrogiorgou, ebenfalls von der Universität München, fand bei Patienten mit Zwangsstörungen typische Handschriftenmuster. Diese schreiben demnach langsam, auffallend klein und mit gleichmäßigen Bewegungen. Die Merkmale eigneten sich sehr gut für eine Diagnose der Krankheit, sagen die Forscher. Das Schreiben sei für Patienten mit Zwangsstörungen gar typischer als die Symptome, die zurzeit für eine Diagnose verwendet würden. All diese Arbeiten seien aber keine Persönlichkeitsforschung, unterstreichen die Psychologen. Deuter von Charaktereigenschaften aus der Handschrift gelten in der Wissenschaft nämlich als Scharlatane. Argumente für diese Behauptung fanden Forscher in neuen Studien sogar im Gehirn.

Die Wissenschaftler um Michel Rijntjes am Universitätskrankenhaus Eppendorf in Hamburg etwa entdeckten im Denkorgan die Region des Schreibens, den so genannten posterioren parietalen Kortex. Diese Hirnregion ganz oben am Kopf steuert die Bewegungen beim Schreiben, egal ob man den Stift mit der Hand oder den Zehen führt. Aus dieser zentralen Steuerung der Schrift ist verständlich, warum jeder Mensch ein typisches, kaum veränderliches Schriftbild hat.

Das heißt aber noch lange nicht, dass sich aus der Schrift allgemeine Charaktereigenschaften ableiten lassen. Ganz im Gegenteil: Der posteriore parietale Kortex sei nämlich nur sehr locker mit den persönlichkeitsbildenden Regionen im Gehirn verbunden, sagen die Wissenschaftler. Im Schriftbild seien deshalb auch keine Charakterzüge versteckt. Damit bestätigen die Forschungen in Hamburg mehrere vorhergehende Studien, die gezeigt hatten, dass die in graphologischen Gutachten erörterten Eigenschaften kaum mit dem tatsächlichen Charakter der getesteten Person übereinstimmen. Dennoch ist die Graphologie nach wie vor weit verbreitet: Nicht wenige Unternehmen bitten etwa Bewerber um einen handschriftlichen Text, den sie dann vom Graphologen analysieren lassen. Und auch Volkes Meinung ist es, dass an der Graphologie was dran ist. Die Gründe für den Glauben vermuten kanadische Psychologen nun zu kennen. In Experimenten mit willkürlich verteilten Schriftproben und Charakterdeutungen fanden sie heraus, dass Probanden die Begriffe wie „klein“, „gerade“, „schwungvoll“, „ausladend“ oder „fahrig“, mit denen man Schriftmerkmale bezeichnet, direkt auf Personen übertragen. So standen aufstrebende Schlaufen für Optimismus. Eine unregelmäßige Handschrift dagegen brachten die Probanden mit Depressionen in Verbindung. Große Schriften nahmen sie für Ichbezogenheit und aus kleinen Zeichen leiteten sie Bescheidenheit ab.

### ***Kein Kassen-Geld für „Bioresonanz-Therapie“***

Köln (ddp). Krankenkassen müssen nicht die Kosten für sämtliche Therapie- und Heilmethoden übernehmen. Das trifft vor allem auf Fälle zu, die medizinisch fragwürdig sind, fasst der Report Finanz-Dienstleistungen ein Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz (Az: 10 U 355/01) zusammen. Geklagt hatte ein Patient auf die Kostenübernahme einer so genannten Bioresonanz-Therapie. Für die Behandlung gab er fast 5000 Euro aus. Das Kassenmitglied hatte eine private Zusatzversicherung abgeschlossen. Laut „Kleingedrucktem“ der Versicherungsbedingungen sollten demnach auch solche Behandlungs- und Therapiemethoden bezahlt werden, die bislang noch nicht von der Schulmedizin anerkannt würden. Grundsätzlich hatten die Richter dagegen nichts einzuwenden. Doch im konkreten Fall der „Bioresonanztherapie“ stellte sich heraus, dass diese selbst im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker nicht enthalten war. Deshalb lehnte das Gericht letztlich die Pflicht der Krankenkasse auf Kostenübernahme ab.

## **POLITIK**

### ***Ministerium will Liste verordnungsfähiger Arzneien erstellen***

Berlin (ddp/naps). Das Bundesgesundheitsministerium teilte kürzlich in Berlin mit, es werde zügig eine „Liste verordnungsfähiger Arzneien“ erstellen. Zuvor hatte Gesundheits-Staatssekretär Klaus Theo Schröder von der Sachverständigenkommission für die Arzneimittelversorgung eine Vorschlagsliste entgegengenommen. Bei der Positivliste handelt es sich um ein Element der Gesundheitsreform. Die Auflistung soll Medikamente enthalten,

die bei Gesundheitsstörungen und Krankheiten wirksam und zweckmäßig einsetzbar sind. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen dann ausschließlich für diese Arzneimittel aufkommen. Das Ministerium zeigte sich überzeugt, dass sich durch die Positivliste die Qualität der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern werde. Wenn die Rechtsverordnung erstellt sei, würden die Ressorts, Länder und Verbände dazu gehört. Anschließend erfolge die Beschlussfassung durch das Kabinett. Dann muss der Bundesrat über die Verordnung abstimmen. <http://www.iagkv.de>

### ***Gesetzentwurf zum Maßregelvollzug***

Berlin: (hib/SAS). Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf (14/8200) eingebracht, mit dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Anstalten des Maßregelvollzugs (Psychiatrien und Entziehungsanstalten) verbessert werden sollen. Dieser sieht vor, bei der Entscheidungen über die Fortdauer einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz größere Bedeutung zukommen zu lassen. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an jene Unterbringungen, die fünf Jahre überschreiten, materiell und formell erhöht werden. Auf zehn Jahre zu begrenzen sei die Unterbringung von Personen, die sich gewaltlose Eigentums- und Vermögenskriminalität haben zu Schulden kommen lassen. Weiterhin sieht die Gesetzesinitiative vor, bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt die Anordnung und die Fortdauer unmittelbar von dem zu erwartenden Handlungserfolg abhängig zu machen. Die Vollstreckungsreihenfolge bei gleichzeitig verhängter Haftstrafe und Unterbringung soll dahin gehend verändert werden, dass im Anschluss an die Haft und nach Ablauf der Unterbringung in der Regel eine Bewährungsentscheidung ermöglicht wird. Ferner soll mit der Gesetzesinitiative eine oberlandesgerichtliche Entscheidung umgesetzt werden, ob nach sechs Monaten einstweiliger Unterbringung wichtige Gründe ein Urteil noch nicht zulassen und die Fortdauer der Unterbringung rechtfertigen. Die Länderkammer dringt angesichts einschlägiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auf eine Weiterentwicklung des Rechts. Werde die Dauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bei gewaltloser Eigentumskriminalität begrenzt und die Vollstreckungsreihenfolge bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt verkürzt, so sollen sich in den genannten Fällen die Unterbringungszeiten verkürzen und den Angaben zufolge die öffentliche Hand entlastet werden. Bislang können die Maßregeln zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt ohne Schuldvorwurf gegen einen Täter verhängt werden. Sie erfahren ihre Rechtfertigung aus dem „Sicherungsbedürfnis der staatlichen Gemeinschaft“. Während die übrigen freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung grundsätzlich befristet sind, sieht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bislang keine zeitliche Begrenzung vor.

### ***Europäisches Jahr der Behinderten***

(naps). Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, im Jahr 2003 ein „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen“ durchzuführen. Diese Initiative geht auf Forderungen in der beim Gipfel von Nizza (2000) verabschiedeten Sozialagenda zurück. Sie hat zum Ziel, die Öffentlichkeit für die Rechte von Behinderten zu sensibilisieren sowie die Diskussion über die Verbesserung der Chancengleichheit anzuregen. Alle Länder, Ressorts, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Schulen, Verbände und Selbsthilfeinitiativen sind jetzt aufgerufen, entsprechende Aktionen vorzubereiten. Nach den letzten Umfragen hat jeder zehnte Europäer eine körperliche oder geistige Behinderung. Die EU stellt für die europaweite Informationskampagne zwölf Millionen Euro bereit. Im Jahr 2003 jährt sich die Verabschiedung von Rahmenbestimmungen zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte durch die Vereinten Nationen zum zehnten Mal.

### ***Im Überblick: Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz***

Berlin (ddp). Das am 1. Mai in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz soll den 6,6 Millionen schwerbehinderten Menschen in Deutschland den Alltag erleichtern. Es sieht vor allem eine umfassende „Barrierefreiheit“ vor. Damit ist die uneingeschränkte Nutzung von Gebäuden, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen gemeint. Das Gesetz enthält vor allem folgende Punkte:

BAU und VERKEHR: Alle neuen Dienstgebäude des Bundes müssen künftig barrierefrei sein. Schrittweise sollen auch Zugangshindernisse für Behinderte bei der Bahn, im Nah- und Luftverkehr abgebaut werden. Dazu gehört die Einrichtung von Liften, Rampen und Behindertentoiletten.

**INFORMATIONSTECHNIK:** Die Benutzeroberfläche von Computerprogrammen soll so gestaltet werden, dass Sehbehinderte und Blinde Zugang zum Internet haben. Dienststellen des Bundes erhalten darüber hinaus konkrete Vorgaben, ihre Internetangebote barrierefrei zu gestalten. In der Praxis heißt dies: Graphiken, Bilder, multimediale Darstellungen und Animationen werden durch ergänzende Texte erläutert.

**HÖR- UND SEHBEHINDERTE:** Hörbehinderte haben künftig das Recht, im Verwaltungsverfahren mit allen Bundesbehörden in Gebärdensprache oder mit Hilfe elektronischer Medien zu kommunizieren. Die Kosten dafür tragen die Behörden. Sehbehinderte erhalten Bescheide - etwa vom Arbeitsamt - auf Wunsch zusätzlich in Brailleschrift oder auf einem Tonträger. Zudem sollen Hindernisse, die der Mitnahme von Blindenführhunden zum Beispiel in Arztpraxen oder Geschäfte entgegenstehen, abgebaut werden.

**GASTSTÄTTEN:** Gaststätten in neuen oder wesentlich umgebauten Gebäuden sollen ebenfalls barrierefrei sein - durch ebenerdige Eingänge für Rollstuhlfahrer, Aufzüge, Rampen und Behindertentoiletten.

**WAHLEN:** Blinde können künftig mit Hilfe von Schablonen bei Bundestagswahlen wählen, um nicht mehr auf eine Hilfsperson angewiesen zu sein. Laut Bundesarbeitsministerium ist noch nicht sicher, ob diese Neuregelung bereits bei der Bundestagswahl im Herbst realisiert werden kann.

**STUDIUM:** Für Behinderte soll bei Prüfungen Chancengleichheit gewährleistet sein. Dies kann auch bedeuten, dass einem Behinderten eine Schreibkraft und eine verlängerte Prüfungszeit gewährt werden.

**VERBANDSKLAGERECHT:** Anerkannte Behindertenverbände erhalten die Möglichkeit - unabhängig von einem bestimmten Einzelfall - gegen Verstöße gegen Gleichstellungsrechte zu klagen. Bisher kann ein Verband nur mit Zustimmung eines einzelnen behinderten Menschen für diesen einen Anspruch geltend machen.

**ZIELVEREINBARUNGEN:** Wirtschaftsunternehmen und Behindertenverbände sollen künftig in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort verwirklicht wird. So kann etwa ein Behindertenverband mit einer Kaufhauskette eine Vereinbarung darüber treffen, wie die Verkaufsräume barrierefrei gestaltet werden können.

### ***KOMMENTAR: Was bringt das BGG für seelisch behinderte Menschen?***

Ziel des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist es, „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen“ (§ 1). Wirklich gute Aussichten.

Doch im Klartext ist es ein Gesetz mit Tunnelblick. Im Mittelpunkt stehen „Behinderte Frauen“ (§ 2), die „Barrierefreiheit“ (§ 4) und die „Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen“ (§ 6). Offensichtlich gilt die Gleichstellung Behinderter im Bereich des öffentlichen Rechts nur für Körperbehinderte, Blinde und Gehörlose. Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden, seelisch behindert sind, fallen durch. Nicht nur diese Gruppe, auch geistig Behinderte, Legastheniker sowie Kinder und Jugendliche mit einer Aufmerksamkeitsstörung. Zudem wird die „Barrierefreiheit“ ausschließlich als eine baulich-standardisierte sowie technisch-kommunikative Lösung begriffen. Stellungnahmen von Psychiatrie- und Selbsthilfeverbänden wurden zwar gehört, blieben aber ohne Wirkung.

Gibt es etwa eine Rangliste nach Behinderungsart? Dazu ein kurzer Blick in die Schweiz: Ruedi Prerost, Sozialpolitischer Berater bei Pro Infirmis, Experte in Sachen Behindertenemanzipation: »Geburtsbehinderte gelten am wenigsten, Krankheitsbehinderte machen die Mitte, Unfallbehinderte sind am meisten „wert“. Körperbehinderte und zum Teil Sinnesbehinderte verstehen sich als Eliten, während psychisch und geistig Behinderte klar zuunterst rangieren«. Deutliche Worte finden sich in der Stellungnahme der Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK). Unter dem Punkt „Strukturelle Benachteiligung psychisch kranker und behinderter Menschen“ werden die wenigen Plätze im Bereich der medizinischen Rehabilitation kritisiert. Außerdem gebe es in zehn Bundesländern nur knapp 700 echte RPK-Plätze (Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke). „Zu wenig und oft nicht wohnortnah!“ Keine gibt es in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Berlin und Brandenburg.

Einen »barrierefreien Zugang« zum Arbeitsleben hält der Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. (BAPK) für erforderlich: »Für psychisch Behinderte muss der Arbeitgeber keine finanziellen Investitionen, muss der Staat keine Fördermittel für Umbauten zur Verfügung stellen (Die psychisch behinderten Arbeitnehmer brauchen keine Rampen, keine Behindertentoiletten, keine breiteren Türen usw.). Für psychisch

kranke und behinderte Menschen bedeutet Barrierefreiheit Abbau von Diskriminierungen, Erleichterungen im Umgang mit Behörden, Institutionen und im sozialen Leben sowie ihren Leistungsfähigkeiten gerecht werdende Anforderungen. Psychisch Behinderte brauchen, um gleiche Arbeits- und Erwerbschancen zu haben, „subventionierte“ Arbeitsplätze und Fördermittel zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Um gleiche Möglichkeiten für alle zu erreichen, müssen spezielle Arbeitsberater und Berufsbegleiter für psychisch Kranke im Arbeitsamt angestellt werden, die ausgewiesene Erfahrungen mit psychisch Kranken haben.« Außerdem bemängelt der BApK, dass wichtige Hilfen für seelisch behinderte Menschen nicht bedürftigkeitsunabhängig gewährt werden: »Im Ergebnis bedeutet dies, dass der psychisch Kranke bzw. seine Angehörigen für die Kosten sachverständiger Hilfe aufkommen müssen, während z.B. körperlich Behinderte oder der Hörgeschädigte ihre erforderlichen Hilfen zu Recht kostenfrei erhalten.« Das Behindertengleichstellungsgesetz enthält in Sachen „Chancengleichheit und Teilhabe“ mehr Fragen als Lösungen. (rh)

## Aus den Bundesländern

### BAYERN

#### **Frühbehandlung von Psychosen im FETZ-München**

naps/rh: Nie war es für Betroffene, Angehörige und Freunde leichter, psychiatrische Aufklärungsinformationen zu erhalten. Dazu erweist sich beispielsweise das Fetz-München im Internet (<http://psywifo.klinikum.uni-muenchen.de/fetz>) als sehr hilfreich. Das Früherkennungs- und Therapie-Zentrum für Psychotische Krisen (Fetz) ist eine neugeschaffene Ambulanz an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München. Größter Pluspunkt des Online-Wegweisers ist sein Praxisbezug. Dass es Menschen mit einem erhöhten Risiko für Psychosen gibt, vermittelt das Fetz-Team überzeugend. Es sei wichtig, „auf mögliche Frühsymptome einer Psychose zu achten, damit möglichst frühzeitig eine Behandlung eingeleitet werden kann“, so die Webautoren. Die Kapitel sind zweckmäßig untergliedert: „Was sind Psychosen“, „Wer ist betroffen?“, „Symptome von Psychosen“, „Frühwarnzeichen für Psychosen“, „Checkliste für den Selbsttest“, „Ursachen von Psychosen“, „Wie kann man gegen Psychosen vorbeugen?“ und „Links“. Fetz-München ist Teil eines Modellprogramms, bei dem bundesweit Universitätskliniken aus Bonn, Düsseldorf, Köln und München zusammenwirken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Früherkennungszentren im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Kompetenznetzwerke in der Medizin“. Adresse: FETZ-München, Psychiatrische Universitätsklinik der LMU, Nussbaumstr. 7, 80336 München, Tel 089 - 5160 5866, E-Mail: [fetz@psy.med.uni-muenchen.de](mailto:fetz@psy.med.uni-muenchen.de)<http://psywifo.klinikum.uni-muenchen.de/fetz>

### BERLIN

#### **Erstes Berliner Patienten-Internetcafé eröffnet**

Berlin (ddp-bl). Das erste Berliner Patienten-Internetcafé steht seit Montag für Interessierte offen. In der Straßburger Straße 56 in Prenzlauer Berg finden Kranke ohne eigenen Internetanschluss unter [www.patienteninfo-berlin.de](http://www.patienteninfo-berlin.de) eine unabhängige Informationsstelle. Außerdem erhalten die Besucher des Internetcafés vor Ort Beratung und Surf-Hilfe. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen fördern das Modellprojekt der unabhängigen und neutralen Patienteninformation im Internet. Ziel sei es, die Transparenz des in der Stadt vorhandenen medizinischen Informations- und Beratungsangebotes zu erhöhen, sagte die Projektleiterin „Patienten-Informationsnetz“ des Vereins Gesundheit Berlin e.V., Carola Gold. Mit dem Internetauftritt sollen Patienten die wichtigsten Informationen und eine erste Orientierung zu Themen wie Patientenrechte, Umgang mit der Krankheit, Behandlung und Nachsorge erhalten. Zu festen Terminen stehen Fachleute „online“ zur Verfügung, um ihr Wissen in einem Chat zu vermitteln und den richtigen Weg zur Problemlösung zu weisen. Um möglichst viele Menschen den Zugang zu dem Internetangebot zu ermöglichen, sollen in nächster Zeit weitere Internetcafés in Kiezbüros, Kliniken und Migrantentreffs eingerichtet werden. Kooperationspartner des Internetangebots sind der Berliner Klinikkonzern Vivantes, die Schlossparkklinik, die Selbsthilfe-Koordinierungsstelle Neukölln, die Koordinationsstelle für ambulante Rehabilitation Steglitz, der Humanistische Verband und das Feministische Frauengesundheitszentrum. <http://www.patienteninfo-berlin.de>

### ***Trägerübergreifende Reha-Servicestelle in Hohenschönhausen***

Berlin (ddp-bl). Berliner Hilfsbedürftige finden seit Mai bei der Betriebskrankenkasse VerkehrsbauUnion (BKK VBU) eine trägerübergreifende Servicestelle für Rehabilitation. Geschulte Mitarbeiter beraten in der Wartenberger Straße 24 in Hohenschönhausen individuell zu allen Bereichen und Fragen der Rehabilitation. „Alle Leistungen der Rehabilitation zielen darauf ab, den Betroffenen trotz bestehender und drohender Behinderung in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig am Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können“, so VBU-Reha-Berater Lars Straubing. Die Serviceeinrichtung ist Schnittstelle verschiedener Rehabilitationsträger wie Krankenkassen, Bundesanstalt für Arbeit, Unfall- und Rentenversicherung, Sozial- und Jugendhilfe, Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie Altersversicherung der Landwirte. Die Servicestelle ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

## HESSEN

### ***Land will psychiatrische Versorgung verbessern***

Wiesbaden (ddp-swe). Die Landesregierung will die psychiatrischen Hilfsangebote in Hessen verbessern. Dazu werde ein Rahmenplan erstellt, kündigte Sozialministerin Silke Lautenschläger (CDU) auf dem 2. Hessischen Psychiatrietag in Wiesbaden an. Außerdem sei die Einrichtung eines Fachbeirates vorgesehen, der die Landesregierung in inhaltlichen Fragen unterstützen und den Rahmenplan miterarbeiten soll. Eine angemessene Versorgung psychiatrischer Patienten sei nicht nur eine medizinische, sondern auch eine soziale Aufgabe, betonte Lautenschläger. Derzeit gebe es erhebliche regionale Unterschiede in der Versorgung.

### ***Sozialrichter für Reform nach Schweizer Vorbild***

Wiesbaden (ddp). Der Darmstädter Sozialrichter und zeitweilige Berater der hessischen Staatskanzlei, Jürgen Borchert, empfiehlt eine Reform der Renten- und Sozialversicherung nach dem Vorbild der Schweiz. Bei der offiziellen Übergabe seines „Wiesbadener Entwurfs“ für eine familienpolitische Strukturreform des Sozialstaats kritisierte Borchert, Familien seien in Deutschland „komplett benachteiligt“. In der Schweiz werden nach Borcherts Worten sämtliche steuerpflichtigen Einkommen für die Rentenberechnung herangezogen. Der je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringende Rentenbeitrag betrage nur 10,1 Prozent. Konsequenzen könnte das Schweizer Modell - hier zu Lande angewendet - für den Beamtenstatus haben. Borchert deutete aber an, dass das Bundesverfassungsgericht vermutlich nichts gegen ein Einbeziehen der Beamtengehälter in die Rentenversicherung haben werde. Der Sozialrichter monierte, dass ein Facharbeitereinkommen in Deutschland nicht mehr zur Existenzsicherung einer Familie ausreiche. An den indirekten Steuern, die mehr als die Hälfte des Steueraufkommens ausmachten, seien Familien „weit über ihre Verhältnisse beteiligt“. Bis zu einer halben Million Kinder seien von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht, fügte er hinzu. Der Jurist war bis März ein halbes Jahr lang als Berater in der hessischen Staatskanzlei tätig.

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

### ***Was sich da abspielt, geht an die Nerven, oder?***

Stralsund: Im Weihnachtstrubel: Ein neues Auto muss her, 180 PS, Satellitennavigation, Klimaanlage... Kosten: über 31 000 Euro. Während eines Ausgangs aus der stationären Psychiatrie unterschreibt Regina J., Frührentnerin, chronisch erkrankt, den Kauf- und Kreditvertrag. Ihr Freund, seit Jahren arbeitslos, ist happy, darf er doch den Wagen chauffieren. Im Februar soll das Sondermodell vom Band laufen. Nebenbei gesagt: Regina will nicht ans Steuer. Sie hat ja noch Ihren Kleinwagen, der ist ihr vertraut, kann damit umgehen. Nach drei Wochen kommen bei Regina erste Zweifel auf: Können wir uns das überhaupt leisten? Was bleibt noch von der Rente? Bekommt mein Freund mit 50 noch einen Job? Sie will den Kaufvertrag kündigen. Zu spät, sagt das Autohaus. Käufer, die einen Rückzieher machen, müssen nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln (AZ: 9 U 21/96) bis zu 15 Prozent des Kaufpreises bezahlen. Inzwischen liegt dem Händler eine ärztliche Bescheinigung vor, die Regina attestiert, dass sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht hinreichend geschäftsfähig war. Es lag ein akuter Rückfall vor. Alles noch offen.

**Psychoseseinare, Hansestadt Rostock: Themen und Termine der Psychose-Seminare in der Volkshochschule Rostock, Alter Markt:**

- 15.05.2002, 17:00 Uhr: „Drogen und psychische Erkrankungen“. Zeitgemäß wird auch zu Pillen oder Cannabis gegriffen, um Ruhe zu finden oder sich zu entspannen, um Leere und Gefühlslosigkeit hinter sich zu lassen. Doch gerade für verletzte Menschen ist die Einnahme von Drogen gefährlich, sie können Rückfälle auslösen. Betroffene, Angehörige und psychiatrisch Tätige diskutieren mit Herrn Dr. Müller (Drogenberatungsstelle der Volkssolidarität Rostock) und Herrn Dr. Weyrich (Zentrum für Nervenheilkunde).
- 12.06.2002, 17:00 Uhr: „Kinder und Frauen in seelischen Krisen“. Viele alleinerziehende Frauen sind überlastet und/oder sozial benachteiligt, sie und ihre Kinder geraten psychisch unter Druck. Was kann vorbeugend und während einer Erkrankung getan werden?
- Die Rostocker Psychose-Seminare werden zusammen mit dem Förderverein Gemeindepsychiatrie Rostock e.V. (S. Paulaeck, Tel. 0381 - 123 71 19, Schiffbauerring 20, 18109 Rostock), dem Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Mecklenburg-Vorpommern e.V. (W. Mundt, Tel/Fax 0381 - 76 80 214, Schiffbauerring 20, 18109 Rostock) und dem Landesverband MV der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. (R. Hartig, Tel/Fax 0381 - 72 20 25, Henrik-Ibsen-Str. 20, 18106 Rostock) organisiert. (lpe/naps)

**SCHWERIN: Neue Behandlungsmöglichkeit für Patienten mit Agoraphobie und Panikstörung** in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik, Schwerin: Ziel der erweiterten Therapie ist es, den Patienten über seine individuelle Störung zu informieren und ihn anzuleiten, eigenständig seine Ängste zu bewältigen, sein Vermeidungsverhalten abzubauen und somit sein oftmals bereits über Jahre hinweg stetig reduziertes Selbstvertrauen zurückzugewinnen, teilte die Klinikleitung mit. Die Behandlung erfolgt stationär und dauert sechs Wochen. Anmeldung und Rückfragen unter Telefon: 0385 - 520 31 87 und 0385 - 520 32 88, Carl-Friedrich-Flemming-Klinik, Wismarsche Straße 393-397, 19055 Schwerin. (pm)

**SCHWERIN: Fortbildung** „Die Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) der Borderline Persönlichkeitsstörung“, Mittwoch, 20. Februar 2002, 17:00 Uhr, Marmorsaal der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik, Schwerin, Tel. 0385 - 520 32 00. Die Teilnahme wird mit 3 Fortbildungspunkten zertifiziert. (pm)

**SCHWERIN: Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke** (Psych-KG MV), Neufassung, PDF: <http://www.lichtblick-newsletter.de/download-allg.html>

**ROSTOCK: Der aktuelle Psychiatriewegweiser** enthält eine Auflistung aller betreuerischen und therapeutischen Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vorwort schreibt Sozialministerin Dr. Martina Bunge: „Das große Interesse an einem solchen Wegweiser zeigt sich bereits darin, dass der Wegweiser, der 1998 herausgegeben wurde, vollständig vergriffen ist.“ Die fast 200 Seiten starke aktuelle Broschüre enthält alle teilstationären, komplementären und rehabilitativen Angebote in den 6 kreisfreien Städten und 12 Landkreisen des Landes. Erstmals aufgenommen wurden die niedergelassenen Psychotherapeuten. Der übersichtlich gestaltete Wegweiser enthält auch Ansprechpartner in den Bereichen Bildung, Qualifizierung und Selbsthilfe. <http://www.lichtblick-newsletter.de/buchrez7.html>

**ROSTOCKER Kriminaloberkommissar geht Motiven für Suizide auf den Grund:** Jedes Jahr scheiden auch in Rostock Menschen aller Altersgruppen freiwillig aus dem Leben. 38 waren es im vergangenen Jahr. Nur wenige kündigen ihren Selbstmord an. Eine Rostockerin verabredet sich mit einem Mann übers Internet. Um zusammen mit ihm aus dem Leben zu gehen. Beide erhängen sich. Der Mann stirbt. Die Frau kann im letzten Moment gerettet werden. Lesen Sie hier weiter: <http://www.lichtblick-newsletter.de/thesuizid2.html>

**WISMAR: Second-Hand-Laden: „Das Klamöttchen“**

Wismar (naps/rh). Das Sozialpsychiatrische Zentrum „Das Boot“ feierte am 13. Februar 2002 die Eröffnung eines Second-Hand-Ladens in Wismar. Betreiber sind die Besucher der nahegelegenen Tagesstätte. Die Philosophie: „Textilien in allen Größen annehmen, in der Nähstube ausbessern und an Interessierte günstig abgeben“, sagte Geschäftsführerin Sandra Rieck zu naps. Nach eigenen Angaben wird inzwischen „Das Klamöttchen“ gut besucht, besonders von Asylbewerbern und Bedürftigen. Werktags ist das „Geschäft“ von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Für Kleiderspender steht ein Abholservice zur Verfügung: Montags von 11.30 bis 12.30 Uhr. Das neue Projekt, ein Baustein zur „Belastungserprobung“, setzt vor allem auf Integration, Abwendung akuter Wiedererkrankungen und Zuverdienst. Seit zehn Jahren kümmert sich der Verein „Das

Boot“ um die Belange psychisch Kranker. Neben dem neuen Projekt der Tagesstätte gibt es eine Wohngruppe in der Baustraße, betreutes Wohnen, ein Wohn- und Übergangsheim im ehemaligen Gutshaus in Wendorf, eine Begegnungsstätte und ein Werkstattladen. Kontakt und Kleiderspenden: „Das Boot“ Wismar e.V., Lübsche Straße 71, 23966 Wismar, Tel 03841 - 200 427, Second-Hand-Laden „Das Klamöttchen“, Baustraße 81, Tel 03841 - 200 123, Mobil 0160 - 95 74 83 77, E-Mail: das.boot.wismar@t-online.de

### ***WISMAR: 2. Neuro-psychiatrisches Symposium***

Wismar (naps/rh). In der Hansestadt Wismar findet am 12. und 13. April 2002 das 2. Neuro-psychiatrische Symposium statt. Diese Veranstaltung richtet sich an alle in der stationären und ambulanten Betreuung älterer Menschen beteiligten Berufsgruppen sowie an pflegende Angehörige. Die Veranstaltung wird von der Ärztekammer M-V mit 8 Fortbildungspunkten bewertet. Veranstalter: Hansestadt Wismar und Städtisches Krankenhaus Wismar, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Anmeldung und Programm / Sekretariat der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Frau Mohri): Tel 03841 - 33 12 80

### ***Empfehlungen für Angehörige/Partner von Depressiven***

Rostock (naps/rh). Über 50 Teilnehmer besuchten gestern das Psychoseseminar in der Rostocker Volkshochschule. Aufgrund des regen Zuspruchs der letzten Veranstaltung und noch offener Fragen stand erneut das Thema "Manie, Depression und Suizid" auf dem Programm. Angehörige, Betroffene und psychiatrisch Tätige machten in der Diskussion deutlich, dass für suizidgefährdete Menschen vorbeugende Hilfen unerlässlich sind. Einzelne Teilnehmer sprachen Defizite an. Regen Zuspruch fand das vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorgestellte Mitteilungsblatt mit der Beilage "Verhaltensempfehlungen für Angehörige und Partner von Depressiven".

### ***Jeder 13. gilt als schwerbehindert***

Schwerin (ddp). Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gab es 1993 laut Statistischem Landesamt erst 87 700 Inhaber von Schwerbehindertenausweisen, waren es sechs Jahre später bereits 50 000 mehr. Damit gilt - statistisch gesehen - inzwischen jeder 13. Einwohner des Landes als schwerbehindert. Zuwächse sind allen Altersgruppen über 35 Jahren zu beobachten. Meistens sind Krankheiten für die Entstehung von Behinderungen verantwortlich.

### ***Fachmediziner in MV zunehmend überaltert***

Rostock (ddp). Die Ärzteschaft in MV ist überaltert. Jeder zweite Allgemeinmediziner und drei von vier niedergelassenen Internisten hätten das 50. Lebensjahr überschritten, wie die Ärztekammer in Rostock mitteilte. Fachlicher Nachwuchs sei immer seltener in Sicht, warnte Kammerpräsident Andreas Crusius. Eine Green-Card könne zumindest kurzfristig für Entspannung sorgen, sagte er. Der Nordosten sei wie kaum ein anderes Bundesland mit schlechten Arbeitsbedingungen und fehlenden Perspektiven wenig attraktiv für junge Ärzte. Der Ärzteschwund sei schon heute zu merken, sagte Crusius. Rund 200 Arztstellen könnten in den Krankenhäusern des Landes nicht besetzt werden, weil es zu wenige Bewerbungen gebe. Auch viele Vertragsärzte suchten seit Jahren vergeblich nach einem Nachfolger für ihre Praxen. Würde zudem der Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit definiert, fehlten weitere 500 Ärzte im Land.

### ***Psychose-Seminar***

Rostock (naps). „Drogen und psychische Erkrankung“ heißt das Thema heute, am Mittwoch, 15. Mai, um 17.00 Uhr an der Rostocker Volkshochschule im „Psychose-Seminar“. Gerade für verletzte Menschen ist die Einnahme von Drogen gefährlich. Vor allem Substanzen wie Cannabis, LSD und Kokain vermögen Psychosen auszulösen. Zu dieser Tatsache können Interessenten, Betroffene und Angehörige untereinander ins Gespräch kommen. Dr. Müller, Drogenberatungsstelle der Volkssolidarität, und Dr. Weyrich, Zentrum für Nervenheilkunde Rostock, beantworten Fragen. Das Seminar findet in Rostock, Volkshochschule, Alter Markt 19, statt.

### ***Workshop in Rostock: „Schritt für Schritt ins Internet“***

(naps/tg/rh). Im Internet stöbern und Flagge zeigen! Wer von den Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und psychiatrisch Tätigen in Mecklenburg-Vorpommern wissen will, wie das geht, sollte sich den 4. Mai 2002 vormerken. Die Redaktion Lichtblick-newsletter, die unter der Ägide des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. (LAPK M-V e.V.) steht, veranstaltet von 10.00 bis 16.00

Uhr einen Workshop zum Thema „Schritt für Schritt ins Internet“. Im „Online-Treff“, Henrik-Ibsen-Straße 20, in 18106 Rostock-Evershagen steht alles bereit, was der „User“ dafür benötigt. Referent Thomas Greve zum Programm: „Schritt für Schritt erläutern wir, wie das Internet funktioniert, was ein Browser ist, wie Nachrichten empfangen und verschickt werden, wie man die Nadel im Heuhaufen findet und welche Newsgroups Rat und Hilfe bieten“. Die gewonnenen Kenntnisse können gleich vor Ort in die Praxis umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt wird auch die Recherche nach bestimmten z.B. für Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige interessanten Inhalten sein. Die Veranstaltung wird freundlicherweise durch die Firma Lilly Deutschland GmbH unterstützt. Kontakt und Anmeldung: Landesverband M-V der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V., Redaktion Lichtblick-newsletter, Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel/Fax: 0381 - 72 20 25, E-Mail: redaktion@lichtblick-newsletter.de und webmaster@lichtblick-newsletter.de

### Psychiatriekoordination in Mecklenburg-Vorpommern

Gesundheitsamt Rostock, St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel 0381-3815352, Fax 0381-3815399

Gesundheitsamt Nordwest-Mecklenburg, Ulla Buchholz, Börzower Weg / Malzfabrik, 23936 Grevesmühlen, Tel 03881-722567, Fax 03881-722547

Gesundheitsamt Güstrow, Ch. Horn, Am Wall 5, 18273 Güstrow, Tel 03843-7555305, Fax 03843-7555383, Horn@landkreis-guestrow.de

Gesundheitsamt Bad Doberan, Dr. Jenning, Dammchausee 30a, 18209 Bad Doberan, Tel 038203-475107, Fax 038203-475100

Gesundheitsamt Demmin, Dr. Ingeborg Kalettka, A.-Pompe-Str. 12, 17109 Demmin, Tel 03998-434123, Fax 03998-434256

Versorgungsregion LK OVP + HGW, Heike Kubik, Leipziger Allee 26, 17389 Anklam, Tel 03971-84645, Fax 03971-84644, Tel 03834/522201, Fax 03834/522202, Mobil 0171-9368563, H.Kubik@landkreis-ostvorpommern.net

Gesundheitsamt Schwerin, Renate Kubbutat, Anne-Frank-Str. 29, 19061 Schwerin, Tel 0385-5452820, Fax 0385-5452829, RKUBBUTAT@schwerin.de

Gesundheitsamt Müritztal, Dr. Stefan Merkel, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren, Tel 03991-782380, Fax 03991-782382, gesundheitsamt@landkreis-mueritz.de

Gesundheitsamt Mecklenburg-Strelitz, Karlfritz Monte, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz, Tel 03981-268194, Fax 03981-481400

Versorgungsregion Stralsund, LK NVP, LK RÜG + HST, Wolfgang Obliers (Sprecher), Postfach 2341, 18410 Stralsund, Tel 03831-453823, Fax 03831-453822, Mobil 0160-6001374, Psychkoo-HST@t-online.de

Gesundheitsamt Uecker-Randow, Dr. Susanne Reinke, An der Kurasierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Tel 03973-255513, Tel 039771-22400, Fax 03973-2557753, Fax 03973-255555, gesundheit@lkuer.de

Gesundheitsamt Wismar, Dr. Sabine Schirrmann, Hinter dem Rathaus 15, 23966 Wismar, Tel 03841-2515309, Fax 03841-2515315

Gesundheitsamt Ludwigslust, Katrin Seidel, Garnisonstr. 1, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874-6242384, 03874-6242378, Fax 03874-6242040, Seidel@ludwigslust.de

Gesundheitsamt Neubrandenburg, Dr. Stern, Woldegker Str. 6, 17033 Neubrandenburg, Tel 0395-5551361, Fax 0395-5552600

Gesundheitsamt Parchim, Dr. Fritz-Detlef Witte, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, Tel 03871-722626, Fax 03871-722389, gesundheitsamt@lkparchim.de

Michael Köpke (Psychiatriereferent), Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat IX 322, 19048 Schwerin, Tel 0385-5889323, Fax 0385-5889035, Michael.Koepke@sm.mv-regierung.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### **„Umsonst-Laden“ - Verschenken statt Wegwerfen**

Detmold (ddp). Glücklich hält die 63-jährige Maria Schwaben zwei Plüschtiere und einen Korb in den Händen. Die drei Gegenstände hat sie gerade im neuen Umsonst-Laden in Detmold „gekauft“. „Die Spielsachen bekommen meine Enkelkinder. Die werden sich ganz bestimmt darüber freuen“, sagt die Rentnerin lächelnd. „Die Hunde waren so richtig günstig.“ Gezahlt hat sie nichts. Und das ist völlig in Ordnung: Denn in dem etwa 20 Quadratmeter großen Geschäft ist alles gratis. Einzige Bedingung: Jeder Kunde darf nicht mehr als drei Teile am Tag mitnehmen. In den Regalen stehen Bücher, Blumen, Haushaltswaren, CDs und Lampen. Sogar ein mehrere hundert Euro teurer „Ghettoblaster“ - ein tragbares Radio mit eingebautem CD-Spieler - ist im Angebot. Die Geschäftsidee ist simpel: Was zu Hause herumliegt und Staub ansetzt, soll in den Laden gebracht werden. Dort können sich dann Interessierte und Bedürftige bedienen. Hinter dem Paradies für Schnäppchenjäger steht die evangelische, katholische und die methodistische Gemeinde aus Detmold. Die Idee kam aus Hamburg. Ganz kostenlos ist der Einkauf allerdings nicht - die Verkäufer arbeiten zwar ehrenamtlich, aber die Ladenmiete können die Kirchen auf Dauer nicht bezahlen. Deshalb soll jeder Käufer einen Euro spenden. Der Laden in der Martin-Luther-Straße 37 hat Mittwochs zwischen 10 und 12 Uhr und Freitags zwischen 16 und 18 Uhr geöffnet.

## SACHSEN-ANHALT

### **Erstes Qualitätssiegel für betreutes Wohnen verliehen**

Magdeburg (ddp-Isa). Für Betreutes Wohnen in Sachsen-Anhalt gibt es seit Mittwoch ein Qualitätssiegel. Die Zertifikate gingen an die Wohnungsbaugenossenschaft "Stadt Magdeburg von 1954", die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Halle-Neustadt sowie den Landesverband der Volkssolidarität für Seniorenwohnanlagen in Gardelegen und Wanzleben. Sozialministerin Gerlinde Kuppe und Bau-Staatssekretärin Ines Fröhlich betonten, das Siegel sei ein Kompass für ältere und behinderte Menschen, die auf der Suche nach betreuten Wohnangeboten seien. Es werde außerdem zu mehr Qualität und Transparenz im Bereich des betreuten Wohnens führen. Kuppe stellte fest, Alter oder Behinderung müssten nicht automatisch dazu führen, auf die eigenen vier Wände zu verzichten und in ein Heim zu ziehen. Angesichts der demografischen Entwicklung nannte die Ministerin betreute Wohnformen einen "Markt der Zukunft". Fröhlich warb bei den Wohnungsunternehmen, die Zertifizierung von betreuten Angeboten als "unternehmerische Chance" offensiv zu nutzen. Seit 1991 sind 13 100 Wohnungen für Behinderte und ältere Menschen hergerichtet worden. Mehr als 223 Millionen Euro stellte das Land zur Verfügung. Für das Siegel sind bauliche Mindeststandards wie die Barrierefreiheit erforderlich und ein spezielles Dienstleistungs- und Servicepaket des Vermieters.

## SACHSEN

### **Neue Psychiatrie in Dresden mit nahtloser Reha**

Dresden (ddp-lsc). Gesundheitsminister Hans Geisler (CDU) übergab in Dresden kürzlich ein neues Klinikgebäude für Psychiatrie und Physiotherapie. Laut Ministerium hat der Freistaat für den Neubau knapp 19 Millionen Euro bewilligt. Die räumlichen Bedingungen erlaubten ein breit gefächertes und individuelles Therapieangebot sowie eine nahtlose Rehabilitation. Im städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt werden alle psychiatrischen Krankheitsbilder behandelt.

### **Krankenkassen sparen bei Mutter-Kind-Kuren**

Magdeburg (ddp-Isa). Die Krankenkassen in Sachsen-Anhalt befürworten nur rund jede vierte Mutter-Kind-Kur. 71 Prozent der beantragten Kuren werden nach Einschätzung des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg abgelehnt. Damit belegt das Land im bundesweiten Vergleich einen „traurigen Spitzenplatz“, sagte Diözesan-Caritasdirektor Franz Jorgol. Vor allem eine Reihe von Ersatzkassen würden dringend notwendige Rehabilitationsmaßnahmen ablehnen. Die Kuren sind laut Jorgol jedoch medizinisch begründet und hätten oftmals psychosoziale Ursachen. Viele Frauen nutzen zudem das Recht zur Anfechtung der Kassenentscheidung nicht. Sie hätten nur in wenigen Fällen die Nerven, den „Widerspruchsmarathon durchzuhalten“, schätzte Jorgol ein. Zudem beklagte er, dass eine zunehmende Zahl von Kassen die Mutter-Kind-Kuren nur noch anteilig finanzierten. Vier Prozent der genehmigten Maßnahmen würden wegen der hohen Zuzahlung nicht angetreten. <http://www.caritas-magdeburg.de>

## SACHSEN-ANHALT

### ***Urlaubszuschuss für einkommensschwache Familien***

Magdeburg (ddp-lsa). Einkommensschwache Familien in Sachsen-Anhalt können auch in diesem Jahr Unterstützung für eine gemeinsame Urlaubsreise bekommen. Das Land stellt rund 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Förderung solle Familien in schwierigen Lebenslagen zugute kommen, die sich sonst nicht oder nur unter großen finanziellen Opfern einen gemeinsamen Urlaub leisten können, erklärte Sozialministerin Gerlinde Kuppe in Magdeburg. Die Zuschüsse werden für sieben- bis vierzehntägige Erholungsreisen gewährt. Pro Tag und teilnehmendem Familienmitglied gibt es 7,67 Euro vom Land. Antragsberechtigt sind Familien mit mindestens 2 Kindern, allein Erziehende mit einem oder mehr Kindern sowie Eltern mit einem behinderten Kinde. Die monatlichen Nettoeinkünfte müssen unter dem 1,3fachen und bei Alleinerziehenden unter dem 1,5fachen Sozialhilferegelsatz liegen. Die Zuschüsse zum Familienurlaub können alle zwei Jahre gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht allerdings nicht.

### ***Neues Therapiegebäude in der Drogenklinik Heidehof eröffnet***

In der Drogenklinik Heidehof in Moritzburg sind die Therapiemöglichkeiten erweitert worden. Sachsens Gesundheitsminister Hans Geisler (CDU) hat kürzlich einen modernisierten Erweiterungsbau zur Behandlung drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher eröffnet, wie das Gesundheitsministerium in Dresden mitteilte. Für die Therapie der Jugendlichen stehen 32 Betten zu Verfügung. Bereits seit Dezember 2000 werden in der Spezialklinik 14 bis 25 Jahre alte Suchtkranke stationär behandelt. Das Gesundheitsministerium hat sich mit 174 000 Euro zur Hälfte an den Kosten der Modernisierung des Therapiegebäudes beteiligt. Träger der Drogenklinik ist das Diakonische Werk Sachsen e.V.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

### ***Ostseezentrum für Seelische Gesundheit***

Seit einigen Jahren gibt es professionell geleitete Angehörigengruppen psychisch Kranker im Ostseezentrum für Seelische Gesundheit (OZG) in Neustadt i. Holstein, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Unter dem Motto: "Information-Diskussion-Erfahrungsaustausch" starten im März erneut zwei Gruppen. - Termine: Angehörigengruppe manisch-depressiv und depressiv Erkrankter (Dienstag von 18.30 - 20.00 Uhr, Casino des OZG, 12./26. März, 9./23. April, 7./21. Mai und 4/18. Juni) / Angehörigengruppe schizophrene Erkrankter (Dienstag von 18.30 - 20.00 Uhr, Casino des OZG, 21./28. März, 18./25. April, 2./23. Mai und 6./20. Juni). Hierzu sind auch Krankheitsbetroffene außerhalb einer akuten Krankheitsphase willkommen. - Anmeldungen und Informationen, Frau Kassner, Sekretariat Dr. Krüger: Tel. 04561 - 611 610, Ostseezentrum für Seelische Gesundheit, Wiesenhof, 23730 Neustadt i.H. (pm)

### ***Neustädter Themenabende 2002***

Referentinnen und Referenten informieren über den aktuellen Erkenntnisstand psychischer Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. - Termine: 14.2.02 Ergotherapie für psychisch Kranke; 14.3. Epilepsie/Neurologie; 11.4. Ein Tag in der Psychiatrie; 16.5. Therapieangebote für Frauen; 13.6. Alkoholismus; 12.9. Depression; 10.10. Kinder psychisch kranker Eltern; 14.11. Angst, jeweils 19.00 Uhr (Eintritt frei), Casino des Ostseezentrums für seelische Gesundheit, Wiesenhof, 23730 Neustadt i.H. Informationen unter: Tel. 04561 - 611 301, Fax 04561 - 611 - 760. (pm)

## AUS WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

### ***Stress führt möglicherweise zu Hirnschäden***

Jerusalem (ddp). Stress kann offenbar die Chemie des Gehirns über einen langen Zeitraum hinweg verändern. Auf der Suche nach der Wirkung von psychisch belastenden Erfahrungen haben Forscher aus Jerusalem Labormäuse unangenehmen Situationen ausgesetzt. Im Magazin „Science“ berichten die Wissenschaftler (Bd. 295, S. 508), dass nach der Stresserfahrung in Nervenzellen der Mäuse ein Protein, die so genannte Acetylcholinesterase, anders zusammengesetzt wurde. Eine solche Änderung macht Nervenzellen möglicherweise reizempfindlicher, schreiben die Forscher. Ein ähnlicher Mechanismus könnte erklären, warum Menschen nach stressreichen Erfahrungen zu Depressionen und Konzentrationsschwierigkeiten neigen.

### ***Frauen ab 40 sollten auf Schilddrüsenfunktion achten***

Frankfurt/Main (ddp). Frauen mit Wechseljahren- und Altersbeschwerden sollten auch auf ihre Schilddrüse achten. Denn Probleme wie Müdigkeit, Antriebsschwäche, Konzentrationslücken oder gar Depressionen könnten auch durch eine Unterfunktion der Schilddrüse verursacht werden, warnt der medizinische Informationsdienst Cramer-Gesundheits-Consulting. Derartige Beschwerden könnten durch einen Ausgleich fehlender Schilddrüsenhormone behoben werden. Nach Ansicht von Fachmedizinerinnen sollten die häufig als „typische Alterswehwehchen“ abgetanen Beschwerden beim Hausarzt oder Internisten durch eine Blutuntersuchung (TSH-Test) überprüft werden. Auch leichte Unterfunktionen der Schilddrüse ließen sich auf diese Weise erkennen. Die Schilddrüse steuert mit ihren Hormonen viele Körperfunktionen wie Stoffwechsel, Herz und Kreislauf, Magen und Darm, Nerven und Muskeln. Bei einer Unterfunktion verlangsamten sich diese Prozesse, da zu wenig Schilddrüsenhormone gebildet werden. Vor allem Frauen über 40 seien davon betroffen, bei den über 60-jährigen Frauen sei es weltweit ungefähr jede fünfte, heißt es weiter. (www.medizinpartner.de)

### ***Auf Medikamente in der Schwangerschaft möglichst verzichten***

Werdende Mütter sollten mit der Einnahme von Medikamenten während der Schwangerschaft zurückhaltend sein. Besonders in den ersten drei Monaten ist das Risiko einer Schädigung des Embryos sehr hoch, wie die Apothekerkammer Nordrhein berichtet. Bei verschreibungsfreien Arzneimitteln sollten Frauen deshalb den Apotheker auf ihren Zustand aufmerksam machen, wenn die Schwangerschaft noch nicht zu sehen ist. Prinzipiell ist das Risiko für das Ungeborene abhängig vom Medikament selbst, der Dosis sowie der Dauer der Anwendung. Auch Nahrungsergänzungsmittel wie zum Beispiel Vitamine und Mineralstoffe sollten der Apothekerkammer zufolge nicht einfach eingenommen werden. Zwar haben werdende Mütter einen erhöhten Bedarf an Folsäure, Eisen und Jod, aber die notwendige Zufuhr muss in Absprache mit dem Arzt erfolgen. Nur durch ein Blutbild kann dieser bestimmen, ob Mangelerscheinungen mit Hilfe von bestimmten Präparaten ausgeglichen werden müssen. (ddp)

### ***Experten warnen vor Gesundheitsgefahr durch Absinth***

Wegen möglicher Gesundheitsgefahren warnt die Barmer-Ersatzkasse vor dem Genuss des Modegetränks Absinth. Ob der grüne Kräuterschnaps tatsächlich zu Halluzinationen, epileptischen Anfällen und psychiatrischen Erkrankungen führt, sei zwar derzeit noch nicht wissenschaftlich belegt, doch sollte man deshalb „nicht leichtfertig von seiner Harmlosigkeit ausgehen“. Nachdem die „grüne Fee“, wie der Kräuterschnaps wegen seiner Farbe auch genannt wird, lange Jahre in Deutschland verboten war, kommt er seit der neuen Aromenverordnung wieder als Bestandteil von Cocktails oder Longdrinks in Mode. Während man früher den Absinth verdünnt und langsam getrunken habe, sei es jetzt üblich, ihn schnell und konzentrierter zu trinken. Solange die gesundheitlichen Gefahren nicht besser abschätzbar seien, sollte man nach Rat der Barmer-Expertin Ruth Rumke „mit dem Genuss vorsichtig sein“. (ddp)

### ***Medizininstitute warnen vor Produkten mit AFA-Algen***

Bonn (ddp). Die Behörden warnen vor der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln, die so genannte AFA-Algen enthalten. Die Wirksamkeit dieser Mittel sei wissenschaftlich nicht bewiesen, teilten das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin am Donnerstag in Bonn mit. Zudem bestehe die Gefahr von Schäden an der Leber und am Nervensystem. Der Werbung zufolge sollen die AFA-Algen vor Virusinfektionen wie Herpes oder vor Grippe, Krebs und psychischen Erkrankungen schützen und die Leistungsfähigkeit des Gehirns verbessern. Besonders Sorge bereite den Instituten eine Aussage, dass die Algenprodukte eine "sinnvolle und natürliche" Alternative zu einer medizinischen Therapie bei neurologischen Störungen seien. Es bestehe die Gefahr, dass aufgrund der Fehlinformationen notwendige Behandlungen abgebrochen würden und sich als Folge Leiden verschlimmerten. Die Werbung für AFA-Algen suggeriere eine heilende Wirkung, weswegen sie als zulassungspflichtige Arzneimittel angesehen werden müssten. In Deutschland sei kein derartiges Präparat zugelassen. Bei den so genannten AFA-Algen handelt es sich den Instituten zufolge um Cyanobakterien. Von einigen Stämmen dieser Bakterien sei bekannt, dass sie Gifte bildeten, welche das Nervensystem und die Leber schädigten. Bei Studien in den USA seien hohe Mengen der giftigen Bakterien in den Nahrungsergänzungsmitteln mit AFA-Algen gefunden worden. Bei einer täglichen Einnahme sei eine Gefährdung der Gesundheit durch diese giftigen Bakterien nicht ausgeschlossen.

### ***Hormonbehandlung in den Wechseljahren nicht immer sinnvoll***

Chicago (ddp). Nicht jede Frau in den Wechseljahren profitiert von einer Hormonbehandlung. Amerikanische Wissenschaftler haben in einer Studie an über 2500 Frauen herausgefunden, dass die Hormongabe zwar gut für Frauen ist, die unter den typischen Symptomen wie Hitzewellen leiden. Frauen, die über keine Symptome klagen, fühlen sich jedoch durch die Hormone schlechter: Sie sind eher schlapp, haben keine Energie mehr und ihre geistigen Fähigkeiten lassen nach. Das berichten Forscher der Universität Stanford in der Fachzeitschrift „Journal of the American Heart Association“ (Ausg. 287, S. 591). Die Hormongaben sollen vor Osteoporose schützen, indem sie die Knochen stärken. Sie können jedoch auch das Brustkrebsrisiko steigern, war in Studien nachgewiesen worden. Entgegen früheren Annahmen senkt die Einnahme von Hormonen in den Wechseljahren zudem nicht das Risiko von Herzkrankheiten. Die Wissenschaftler der Universität Stanford empfehlen daher, das Für und Wider einer Hormonbehandlung sorgfältig abzuwägen.

### ***Angst und Depressionen erhöhen Schlaganfallrisiko***

Dallas (ddp). Bei Männern mittleren Alters, die mit Depressionen und Angstzuständen zu kämpfen haben, ist das Schlaganfallrisiko um das Dreifache erhöht. Das berichten Forscher der Washington-Universität in St. Louis im Journal „Stroke“ der Amerikanischen Herzgesellschaft (Januarausgabe). Die Mediziner und Psychologen um Margret May hatten 14 Jahre lang mehr als 2000 amerikanische Männer begleitet. 137 von ihnen erlitten in dieser Zeit einen Schlaganfall. Neben Faktoren wie Alter, Gewicht, Blutdruck und Rauchen spielte dabei auch die psychische Verfassung eine Rolle, wie die Forscher herausfanden. Männer, die unter Angst und Depressionen litten, hatten ein mehr als dreifach höheres Risiko für einen schweren Schlaganfall. Die Gefahr, einen weniger gravierenden Schlaganfall zu erleiden, war hingegen nicht merklich erhöht. Die Ergebnisse zeigten auf, dass in der ärztlichen Praxis der psychischen Gesundheit ebenso viel Beachtung wie rein körperlichen Faktoren geschenkt werden sollte, fordert der Medizinprofessor Robert M. Carney, der die Studie begleitet hatte.

### ***Bluttest für Alzheimer?***

St. Louis (ddp). Ein Tropfen Blut könnte vielleicht schon bald ausreichen, um frühzeitig eine Alzheimer-Erkrankung zu erkennen. Forscher der Universitäts-Klinik in St. Louis, USA, haben zusammen mit Kollegen des Pharmakonzerns Eli Lilly einen entsprechenden Test erfolgreich an Mäusen erprobt, berichtet das Magazin „Science“ (Bd. 295, S. 2264). Bislang können Mediziner eine Alzheimer-Erkrankung oft erst nach dem Tod des Patienten verlässlich diagnostizieren. Als deutliches Zeichen gelten sichtbare Ablagerungen im Gehirn, so genannte „Plaques“. Zu Lebzeiten lassen sich dagegen die Symptome des Leidens nur schwer von anderen Formen der Altersdemenz unterscheiden. Eine eindeutige Diagnose ermöglicht jedoch erst die Wahl der passenden Behandlung. Noch ist allerdings nicht klar, ob der Test auch beim Menschen funktioniert, schreiben die Forscher. Sie hoffen jedoch, mit diesem oder einem ähnlichen Verfahren eines Tages die Krankheit schon in einem frühen Stadium erkennen zu können. Die schädlichen Ablagerungen im Gehirn entstehen nämlich bereits 10 bis 20 Jahre vor Ausbruch der Krankheit.

### ***Was ist Multiple Sklerose?***

Göttingen (ddp). Multiple Sklerose (MS) ist eine chronische Erkrankung von Gehirn und Rückenmark. Dabei werden im Laufe der Zeit bestimmte Nervenfasern zerstört. Mit etwa 30 bis 80 Erkrankungen auf 100.000 Menschen handelt es sich um eine relativ häufige Krankheit des zentralen Nervensystems. Die Erkrankung tritt in der Regel zwischen dem 20. und dem 40. Lebensjahr auf. Bei sehr milden Formen ist sie im Alltag kaum spürbar. Bei den selten auftretenden gravierenden Fällen verlieren die Patienten sehr schnell ihre Selbstständigkeit. In Deutschland leben etwa 100 000 MS-Betroffene, darunter mehr als 60 Prozent Frauen. Bei der Multiplen Sklerose gehen Schutzschichten um die Nervenzellen verloren, wodurch die Weiterleitung von Reizen unterbrochen wird. Die Folgen der sich oft über Jahre hinweg in Schüben entwickelnden Krankheit können Lähmungen und Blindheit sein. Eine frühe Prognose kann Ärzten jedoch helfen, den Verlauf der Krankheit zu verlangsamen. Obwohl MS seit mehr als 100 Jahren bekannt ist und erforscht wird, ist die eigentliche Ursache noch immer unklar. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch die Hinweise darauf verstärkt, dass die eigentliche Ursache in einer Störung des körpereigenen Immunsystems liegt.

### ***Mobbing ist Psychoterror am Arbeitsplatz***

Erfurt (ddp-lth). Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes ist Mobbing „das systematische fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende Anfeinden, Schikanieren und Diskriminieren von

Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte“. Bei Mobbing werden Persönlichkeitsrechte und die Gesundheit des Betroffenen vorsätzlich verletzt. Grund für das Mobbing sind oft wirtschaftliche Krisen und unsichere Zukunftsperspektiven. In den Betrieben entsteht ein immer höherer Konkurrenz- und Leistungsdruck. Diese Überlastung und Unsicherheit entlädt sich beim Mobben. Die Opfer leiden oft unter Kopf- und Rückenschmerzen sowie Konzentrationsmängeln und Einschlafstörungen. Diese psychosomatischen Erkrankungen können nach längerer Zeit chronisch werden. Darüber hinaus kann Mobbing zu erhöhtem Alkohol-, Zigaretten- und Medikamentenkonsum führen. Nach Schätzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes leidet jeder vierte Deutsche im Laufe seines Arbeitslebens mindestens einmal unter Mobbing. Demnach erfahren rund 1,5 Millionen Menschen täglich Psychoterror am Arbeitsplatz. Die Dunkelziffer der Opfer ist jedoch groß, da Mobbing häufig nicht richtig erkannt wird. Die Folgen werden häufig unterschätzt. In Extremfällen treibt das Mobbing seine Opfer bis in den Selbstmord. Aber auch die Betriebe spüren die Konsequenzen des systematischen Arbeitsterrors unter ihren Beschäftigten. Verminderte Leistungsfähigkeit, erhöhter Krankenstand und Kündigungen schlagen sich in der Betriebsbilanz nieder. Nach Schätzungen von Experten der IG Metall kostet die Unternehmen ein Mobbingfall pro Jahr bis zu 50 000 Euro. Sie veranschlagen den gesamtwirtschaftlichen Schaden in Deutschland auf rund 50 Milliarden Euro jährlich. Nach einem neuen Gerichtsurteil des Landesarbeitsgerichtes Rheinland-Pfalz müssen Unternehmen ihre Mitarbeiter gegen Mobbing schützen. Andernfalls haben von Kollegen oder Vorgesetzten gequälte Angestellte einen Anspruch auf Schadenersatz (Az. 6 Sa 415/01). Mobbingopfer finden in Thüringen Hilfe bei zahlreichen Beratungsstellen. Unter anderem bieten die Arbeitsschutzbehörden in Erfurt, Suhl, Gera und Nordhausen Mobbing-Beratung an. Zentrale Auskunftsstelle: Landesamt für Soziales und Familie, Abteilung 2 Landesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in 98527 Suhl, Schleusinger Straße 30, Tel 03681-733395.

### ***Im Augenschein: ARAF-Psychiatriekritik***

(naps/rh). Die Gesellschaft für Allgemeine und Integrative Psychotherapie - Deutschland (SGIPT) nimmt die »antipsychiatrisch radikal autonom fundamentalistische« (ARAF) Psychiatriekritik im Augenschein. Dr. Rudolf Sponzel bezeichnet diese Art Psychiatriekritik in seinem Vorwort auf der aktualisierten SGIPT-Internetseite als „eine neue Form von anti-materialistischer Metaphysik, Vulgär-Mystizismus, Esoterik und theologischem Idealismus.“ Diese radikale Kritik "leugnet nicht nur die materiell- biologische Abhängigkeit des Seelisch-Geistigen, sondern bekämpft dieses allgemein anerkannte wissenschaftliche Fundament irrational fanatisiert...“, so Sponzel. Er konstatiert: „Wer immer die diagnostizierende oder behandelnde Psychiatrie begründet oder verteidigt, wird in die Ecke der Nationalsozialisten gestellt, mit Hitler und seinen Verbrechern wie z.B. Dr. Mengele, verglichen und entsprechend denunziert.“ Weitere Themen: Biologische Psychiatrie, Thomas Szasz 10 Thesen und ihre Kritik. Hier geht's weiter: <http://www.sgipt.org/medppp/antips1.htm>

## VERMISCHTES

### ***„Nachtwanderung“ auf der Autobahn überstanden***

Fulda (ddp). Splitternackt ist ein offenbar geistesverwirrter Mann aus Luxemburg am Sonntagmorgen (3.2.02) über die ostthessische Autobahn 7 nahe Fulda spaziert. Der 34-Jährige hatte Polizeiangaben zufolge zuvor mit seinem Wagen die Mittelleitplanke auf 700 Metern Länge beschädigt und den Pkw mit Zündschlüssel dann auf der Überholspur stehen lassen. Danach war er zu Fuß rund 2,4 Kilometer zum nächsten Parkplatz gelaufen. Dort zog er sich aus und ging unbekleidet wieder auf der Autobahn zurück zur Unfallstelle. Ein Polizeisprecher nannte es auf ddp-Anfrage „ein Wunder“, dass der 34-Jährige die „Nacht-Wanderung“ unverletzt überstanden habe. Als die Polizei zum Unfallort kam, näherte sich der Nackte, reagierte aber nicht auf Fragen der Beamten. Sie nahmen ihn zur Dienststelle mit, während eine weitere Streife die persönlichen Sachen des Mannes fand. Anschließend wurde er in die Psychiatrische Klinik Fulda eingewiesen. Damit nicht genug, sorgte der Mann am frühen Sonntagmorgen erneut für Hektik bei der Polizei. Um 4.15 Uhr verständigte die diensthabende Ärztin der Psychiatrie die Beamten. Der Mann hatte angegeben, er habe seine Frau und deren Familie umgebracht. Dies wurde den luxemburgischen Behörden mitgeteilt. Gegen 5.20 Uhr kam die Entwarnung: Die Familie des Mannes war wohlauf.

### ***Lieblingstier verhindert Suizid einer 15-Jährigen***

Oerlinghausen (ddp). Mit einem psychologischen Trick hat die Polizei in Oerlinghausen (Kreis Lippe) eine 15-Jährige vor dem Selbstmord bewahrt. Die Beamten brachten den Hund des Mädchens zu einer Brücke, von der aus die 15-Jährige in die Tiefe springen wollte. Einer Verhandlungsgruppe der Polizei war es bereits gelungen, die akute Gefahr zu bannen. Als das Mädchen dann seinen geliebten Hund sah, nahm es ihn in den Arm und ließ sich von den Beamten von der Brücke führen. Das Motiv des Mädchens, das mittlerweile psychologisch betreut wird, war zunächst unklar.

### ***Kino: „A Beautiful Mind - Genie und Wahnsinn“***

Berlin (ddp). US-Regisseur Ron Howard erzählt in seinem Oscar-nominierten Film «A Beautiful Mind» die Geschichte eines schizophrenen Mathematikers vereinfacht. Eine gewisse Simplifizierung der biographischen Einzelheiten sei notwendig gewesen, um die zentralen dramatischen Aspekte des einzigartigen Falls herausarbeiten zu können, sagte Howard in einem Interview mit der Nachrichtenagentur ddp auf der Berlinale. In „A Beautiful Mind - Genie und Wahnsinn“ geht es um das dramatische Schicksal des genialen Mathematikers John Forbes Nash. Der exzentrische junge Mann macht bereits in jungen Jahren eine wichtige wissenschaftliche Entdeckung. Sein beginnender Aufstieg wird jedoch jäh unterbrochen, als er an Schizophrenie erkrankt. Mit der aufopferungsvollen Hilfe seiner Frau Alicia kämpft er gegen die Krankheit und findet einen Weg, den Alltag zu bewältigen und sogar wieder als Hochschuldozent zu arbeiten. 1994 erhält Nash für seine wissenschaftliche Leistung den Nobelpreis. Heute lebt der reale Nash mit seiner Frau in Princeton, New Jersey. Hier geht's weiter: <http://www.lichtblick-newsletter.de/blick-zb3.html>

### ***„Das weiße Rauschen“ nominiert für den 52. Deutschen Filmpreis***

naps: „A beautiful mind“ wurde mit vier Oscars ausgezeichnet, „Das weiße Rauschen“ von Hans Weingartner, das von vielen deutschen Kritikern als der bessere Film zum Thema „Schizophrenie“ beurteilte Pendant, wurde im letzten Jahr immerhin im Bereich Regie mit dem Award „first steps 2001“ ausgezeichnet. Jetzt wurde der Abschlussfilm „Das weiße Rauschen“ in drei Kategorien für den 52. Deutschen Filmpreis nominiert: Bester Spielfilm, Bester Hauptdarsteller (Daniel Brühl), Beste Nebendarstellerin (Annabelle Lachatte). Die Verleihung findet am 14. Juni 2002 in Berlin statt. Eine Zusammenfassung der Gala zur Verleihung des Deutschen Filmpreises wird von Sat.1 am 16. Juni 2002 um 20:15 Uhr ausgestrahlt. <http://www.deutscherfilmpreis.de>  
[http://www.firststeps.de/home\\_home.asp](http://www.firststeps.de/home_home.asp)

### ***Schüchterne Füchse leben länger***

München (ddp). Übermut tut selten gut - auch im Tierreich könnte dieses geflügelte Wort zutreffen. Bei ausgewilderten Füchsen überleben nämlich diejenigen am längsten in der freien Natur, die eher «schüchtern» sind, berichtet die Zeitschrift „Natur&Kosmos“. Die nordirische Biologin Samantha Bremner von der Königlichen Universität in Belfast hatte 15 Exemplare des gefährdeten nordamerikanischen Swifffuchses vor und nach dem Auswildern beobachtet. Sie prüfte den Charakter durch Reaktionen der Tiere auf Gegenstände wie einen Sack voll knisterndem Papier. Das Schicksal der Tiere in der Wildnis verfolgte sie per Peilsender. Ergebnis: Die fünf Füchse, die sich den Gegenständen am sorglosesten genähert hatten, starben als erste - innerhalb von sechs Monaten. „Das sollte unser Bild vom Überleben des Stärksten verändern“, folgerte Bremner. Auch Schwäche könne Stärke sein.

## Nach Redaktionsschluss

Donnerstag, 16. Mai 2002 / 21:15:59

### ***Belgien erlaubt Sterbehilfe für unheilbar Kranke***

**Brüssel - Das belgische Parlament hat mit deutlicher Mehrheit ein Sterbehilfe-Gesetz verabschiedet, das Fachleute als das liberalste der Welt bezeichnen.**

Der beschlossene Text erlaubt eine Tötung auf Verlangen für unheilbar kranke Patienten, die nicht in absehbarer Zeit sterben werden, *sowie für Menschen mit andauernden psychischen Leiden*. Diese Möglichkeiten gehen über die Regelungen des so genannten Euthanasiegesetzes hinaus, das Anfang April in den benachbarten Niederlanden in Kraft trat.

Nach einer hitzigen Debatte, die zwei Tage dauerte, stimmte das Unterhaus der Vorlage mit 86 zu 51 Stimmen zu, zehn Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Das Ergebnis war nach der Zustimmung des belgischen Senats im Oktober bereits erwartet worden. Das Gesetz soll in drei Monaten in Kraft treten.

Nach Darstellung des belgischen Justizministers Marc Verwilghen beschränkt das Gesetz die Sterbehilfe auf mündige Jugendliche und Erwachsene, die im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind. Es gelte nicht für geistig Behinderte und Demenzpatienten. Der sterbewillige Kranke muss eine mündliche oder schriftliche Willenserklärung abgeben.

Weder ein Arzt noch sonst jemand kann jedoch gezwungen werden, diesen Willen des Patienten auszuführen. Ein helfender Arzt muss unter anderem sicher sein, dass der Patient leidet und sein Zustand nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbar ist. Ein zweiter Facharzt muss zu Rate gezogen werden. Eine Kommission aus je acht Medizinern und Juristen soll die Einhaltung der Regeln überwachen.

Kritiker bemängeln, dass das Gesetz keinen ausreichenden Schutz gegen Missbrauch bereithalte. Belgiens katholische Bischöfe erklärten, es stehe im Widerspruch zum Grundwert des Respekts menschlichen Lebens. Es berge die Gefahr, dass Kranke dem Druck von Angehörigen ausgesetzt werden, den Tod zu akzeptieren. Die oppositionellen Christdemokraten erwägen, das Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg anzufechten. Dieses hat erst jüngst in einem Aufsehen erregenden Urteil der unheilbar kranken Britin Diane Pretty das Recht nicht zugestanden, unter aktiver Hilfe ihres Mannes aus dem Leben zu scheiden. (Quelle: sda/dpa)

## IMPRESSUM

Lichtblick-newsletter: Nachrichten aus Psychiatrie und Selbsthilfe (naps)  
Hg: Landesverband MV der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.  
LApK MV e.V. / Vereinsregister VR 348, Amtsgericht Wismar

ISSN 1619-1927 (E-Mail-Ausgabe) ISSN 1619-1935 (Internetausgabe)

Vorsitzende: Ulrike Schob  
mailto:ulrike.schob@lichtblick-newsletter.de

Verantwortlicher Redakteur: Roland Hartig  
mailto:roland.hartig@lichtblick-newsletter.de

Tel/Fax: +49(0)381 - 72 20 25 / Mobil: +49(0)170 - 29 55 040  
D-18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Str. 20  
<http://www.lichtblick-newsletter.de>

Webmaster: Thomas Greve  
mailto:webmaster@lichtblick-newsletter.de

E-Mail-Auflage: 1097 Abonnentinnen und Abonnenten

Kostenloses Newsletter-Archiv  
<http://www.lichtblick-newsletter.de/newsletter/>

Lichtblick-Forum:  
[www.forumromanum.de/member/forum/forum.cgi?USER=user\\_75575](http://www.forumromanum.de/member/forum/forum.cgi?USER=user_75575)

Ihre Meinung und Ihre Anregungen sind uns willkommen.  
mailto:redaktion@lichtblick-newsletter.de

Für Inhalte von verlinkten Seiten sowie Links im Lichtblick-newsletter können wir keine Haftung übernehmen. Sollte ein Link oder dessen Inhalte gegen jemandes Rechte verstoßen, entfernen wir diesen, sobald wir davon Kenntnis erhalten.

[ Abbestellen ]

Wenn Sie den Lichtblick-newsletter nicht mehr haben möchten, oder diesen nicht bestellt haben, rufen Sie bitte das entsprechende Formular auf.  
<http://www.lichtblick-newsletter.de/newsletter/>

Das Copyright für Nachrichten mit dem Kürzel ddp liegt bei der ddp Nachrichtenagentur GmbH.

Das Copyright für Nachrichten mit dem Kürzel naps liegt bei Lichtblick-newsletter.

-- BETEILIGUNG und SPENDENBITTE --

Wir bitten Sie, uns unentgeltliche Meldungen und Berichte zu überlassen. Unterstützen Sie unsere Informationsarbeit auch mit Ihrer Spende. Danke!

Spendenkonto LAPK-MV/Lichtblick-newsletter  
Konto-Nr 12 00 00 1601 + BLZ 140 51 000  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (Wismar)

-----  
[Zurück zur Übersicht](#) | [Newsletter drucken](#) | [Per eMail versenden](#)